

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Oldenburgische Landesbrandkasse

Geschäftsjahr 2025

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	17
A.5 Sonstige Angaben	17
B. Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	27
B.5 Funktion der internen Revision	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7 Outsourcing	31
B.8 Sonstige Angaben	33
C. Risikoprofil	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2 Marktrisiko	39
C.3 Kreditrisiko	42
C.4 Liquiditätsrisiko	43
C.5 Operationelles Risiko	43
C.6 Andere wesentliche Risiken	44
C.7 Sonstige Angaben	45
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	46
D.1 Vermögenswerte	46
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	49
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	52
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	53
D.5 Sonstige Angaben	53
E. Kapitalmanagement	54
E.1 Eigenmittel.....	54
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	56
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	57

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	57
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	57
E.6 Sonstige Angaben	57
Glossar	58
Zu veröffentlichende Meldebögen	63

Durch den Ausweis in Tausend Euro kann es zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnung der Einzelpositionen auf Zahlen in Euro basiert.

Zusammenfassung

Seit 1764 versichert die Oldenburgische Landesbrandkasse, damals noch unter anderem Namen, ihre Kunden im Oldenburger Land gegen Feuerschäden. Im Verlauf der Unternehmensgeschichte kamen nach und nach weitere Versicherungssparten hinzu, sodass die Oldenburgische Landesbrandkasse nun für Privat-, Firmen- und landwirtschaftliche Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung anbietet. Als Anstalt des öffentlichen Rechts betreibt sie das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um 7,51 % auf 222.532 Tausend Euro und die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres um 7,8 % auf 150.570 Tausend Euro. Aufgrund des deutlichen Beitragswachstums geht die Kostenquote für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen Geschäft gegenüber dem Vorjahr von 25,6 % auf 25,1 % zurück.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt 6.606 Tausend Euro. Vermindert um einen Steueraufwand von 3.399 Tausend Euro, errechnet sich ein Jahresüberschuss von 3.207 Tausend Euro.

Governance-System

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein effizientes und dem unternehmenseigenen Risikoprofil angemessenes *Governance-System*. Es stellt u. a. über verschiedene Gremien und schriftliche Leitlinien sicher, dass sämtliche von der Aufsicht geforderten Anforderungen erfüllt werden. Zudem dient das Governance-System der Identifizierung, Steuerung und Kontrolle von Risiken, die das Unternehmen eingeht. Einen wesentlichen Teil des Governance-Systems bilden die in den Kapiteln B.3 – B.6 beschriebenen Schlüsselfunktionen. Die Angemessenheit des Governance-Systems wird jährlich durch den Vorstand überprüft.

Risikoprofil

Das Versicherungsaufsichtsrecht sieht vor, dass Versicherungsunternehmen die Risiken, die sie eingehen, mit Hilfe eines komplexen mathematischen Modells bewerten. Aus dem Modell ergibt sich eine Kapitalanforderung¹, die den *Eigenmitteln* des Unternehmens gegenübergestellt wird. Die Eigenmittel müssen mindestens so hoch wie die Kapitalanforderung sein. Um wie viel die Eigenmittel die Kapitalanforderung übersteigen, kann an der Bedeckungsquote abgelesen werden.

Die beiden größten Risikokategorien der Oldenburgischen Landesbrandkasse sind das *Marktrisiko* und das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Das Marktrisiko umfasst sämtliche Risiken, die sich durch Veränderungen am Kapitalanlagemarkt ergeben, wie beispielsweise Zinsänderungen, Schwankungen an den Aktien- und Immobilienmärkten, die Bonitätsverschlechterung von Emittenten oder Währungskursschwankungen. Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben beinhaltet zum einen das Risiko, dass die vom

¹ Unter Solvency II müssen Versicherer über so viel Kapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, einmal in 200 Jahren auftreten.

Versicherungsunternehmen eingenommenen Prämien sowie gestellten Reserven nicht ausreichen, um eingetretene Schäden zu decken, und zum anderen das Naturkatastrophenrisiko sowie das Risiko, welches sich aus übermäßigem Storno ergibt.

Die folgende Tabelle zeigt die *Solvabilitätskapitalanforderung* (SCR) der Oldenburgischen Landesbrandkasse, aufgeteilt nach verschiedenen Risikokategorien.

Solvabilitätskapitalanforderung (in Tausend EUR)	31.12.2025	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	52.762	44.490
Versicherungstechnisches Risiko Leben	12.624	8.333
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	5.116	5.801
Marktrisiko	60.926	56.242
Ausfallrisiko	6.727	6.968
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-40.553	-35.104
Operationelles Risiko	6.897	6.429
Risikoabsorption durch latente Steuern	-19.268	-14.234
Gesamt	85.231	78.925

Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Maßgeblich beeinflusst wird die Entwicklung durch den Anstieg im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben. Ebenfalls deutlich angestiegen sind das versicherungstechnische Risiko Leben sowie das Marktrisiko. Dies wurde zum Teil durch eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Risikoabsorption durch latente Steuern sowie durch eine höhere Diversifikation der Risiken kompensiert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Grunde gelegt werden. Die Unterschiede zwischen marktwertorientierter Bewertung und HGB-Bilanzierung werden erläutert.

in Tausend EUR	Solvency II	HGB
Vermögenswerte	536.641	576.292
Versicherungstechnische Rückstellungen	108.957	305.509
Sonstige Verbindlichkeiten	106.746	116.493
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	320.939	154.290

Kapitalmanagement

Unter Berücksichtigung des *Diversifikationseffektes* sowie der risikomindernden Wirkung möglicher zukünftiger Steuererstattungen ergibt sich eine Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 85.231 Tausend Euro. Diesem Betrag stehen Eigenmittel in Höhe von 320.479 Tausend Euro gegenüber, sodass die Kapitalanforderung zu 376 % bedeckt ist. Die Bedeckungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Eigenmittel.

Die weiterhin hervorragende Kapitalausstattung der Oldenburgischen Landesbrandkasse und das umfangreiche Governance-System tragen dazu bei, dass die Risikosituation der Landesbrandkasse stabil, kontrolliert und tragfähig ist.

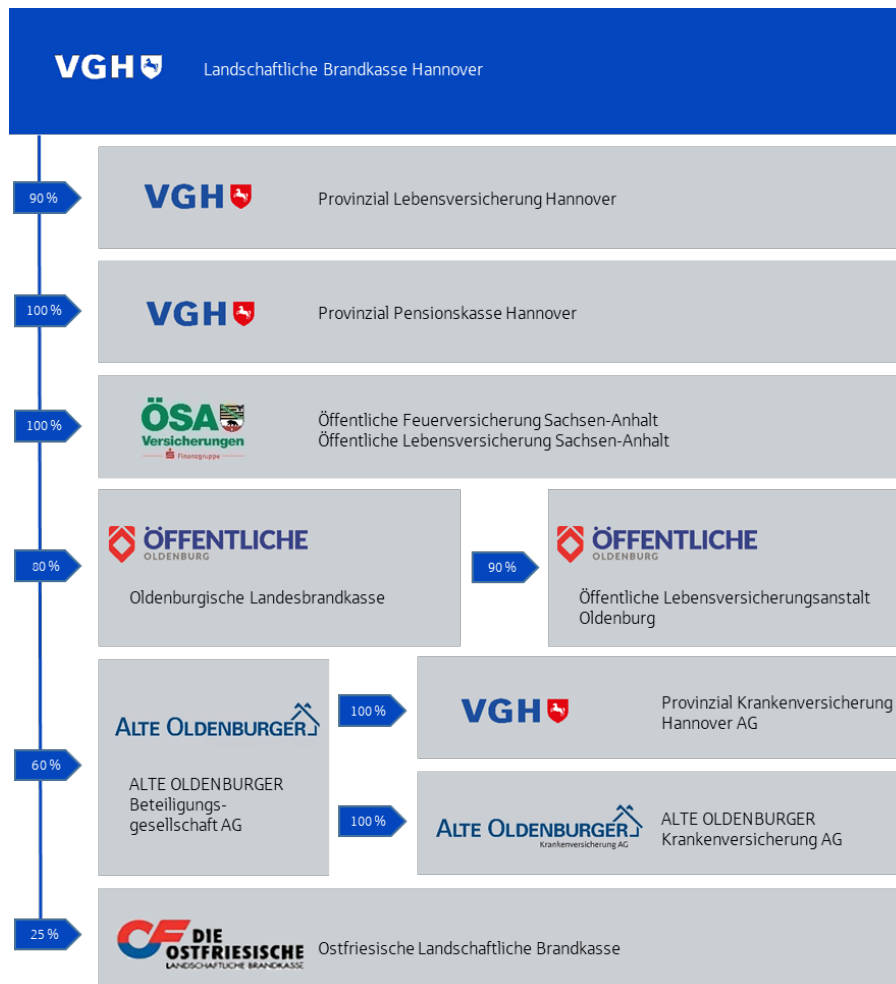
in Tausend EUR	31.12.2025	Vorjahr
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	85.231	78.925
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	320.479	288.710
Bedeckungsquote SCR	376 %	366 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	21.937	20.853
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	320.479	288.710
Bedeckungsquote MCR	1461 %	1384 %

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und den ergänzenden Regelungen der Satzung bestimmen.

Träger des Unternehmens sind die Landschaftliche Brandkasse Hannover (LH) und der Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) sowie das Land Niedersachsen. Der Anteil der LH am Trägerkapital beträgt 80 %, die Anteile des SVN und des Landes Niedersachsen je 10 %. Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist damit Teil einer Versicherungsgruppe unter Führung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Struktur dieser Gruppe.



VGH-Unternehmensgruppe

Gemäß NöVersG wird die Rechtsaufsicht über die Oldenburgische Landesbrandkasse vom Niedersächsischen Finanzministerium ausgeübt.

Niedersächsisches Finanzministerium
Schiffgraben 10
30159 Hannover

Die Fachaufsicht wird vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium ausgeübt.

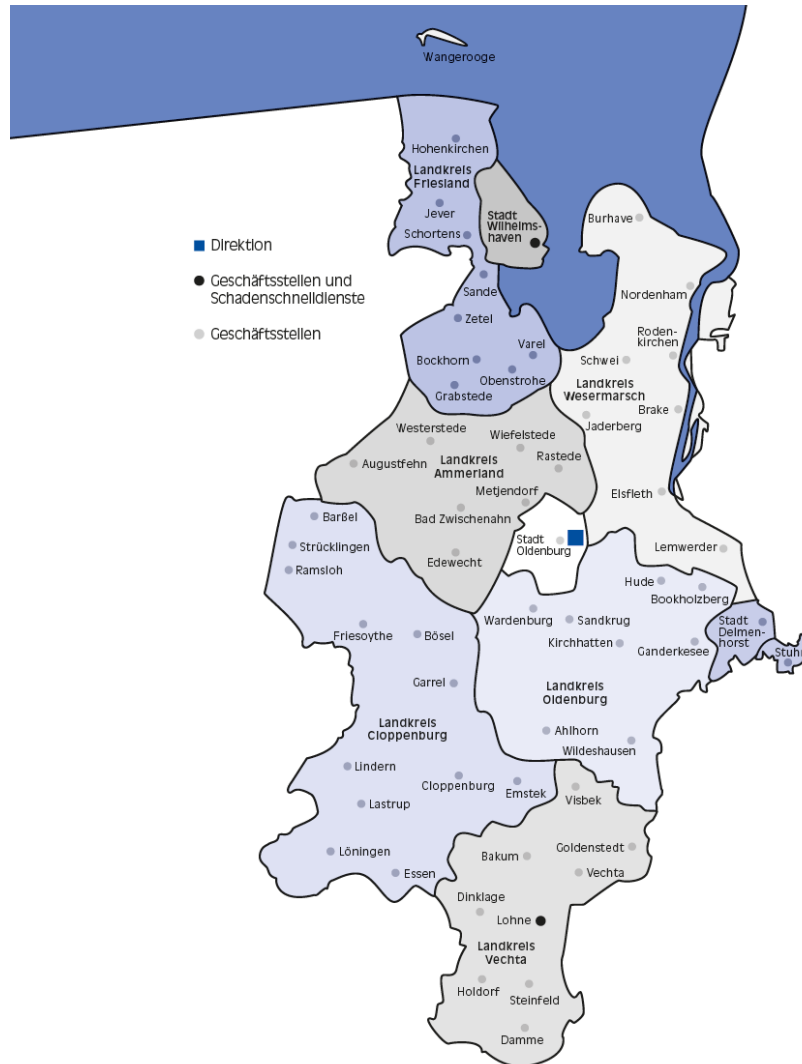
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Als Wirtschaftsprüfer wurde beauftragt:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Osterstrasse 40
30159 Hannover

In ihrem Geschäftsgebiet, das aus dem ehemaligen Land Oldenburg besteht, betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft folgende Versicherungszweige und -arten:

- Kraftfahrtversicherung
 - Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
 - Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Unfallversicherung
 - Allgemeine Unfallversicherung
 - Kraftfahrtunfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
 - Feuerversicherung
 - Verbundene Hausratversicherung
 - Verbundene Gebäudeversicherung
 - Sonstige Sachversicherung
 - Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung
 - Leitungswasser (LW)-Versicherung
 - Glasversicherung
 - Sturmversicherung
- Sonstige Versicherungen
 - Übrige und nicht aufgegliederte sonstige Versicherungen
- Pharmapoolgeschäft
 - Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft Haftpflichtversicherungen



Geschäftsgebiet der Oldenburgischen Landesbrandkasse

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die Landesbrandkasse insgesamt einen positiven Geschäftsverlauf. Das Beitragswachstum lag über den Erwartungen. Der Schadenaufwand fiel durch die sehr positive Entwicklung bei den Sturm- und Elementarschäden geringer aus als geplant. Insgesamt konnte erneut ein über den Erwartungen liegender Überschuss aus der Versicherungstechnik erzielt werden. Das höhere Zinsniveau sorgte für eine weitere Entlastung bei den Zinsaufwendungen für mitarbeiterbezogene Rückstellungen innerhalb des nicht-versicherungs-technischen Ergebnisses. Gleichzeitig verbesserte das höhere Zinsniveau die Ertragschancen in der Kapitalanlage. Somit lag auch das nicht-versicherungstechnische Ergebnis leicht über den Erwartungen.

Die wirtschaftliche Lage der Oldenburgischen Landesbrandkasse zeigt sich 2025 aufgrund der Überschusssituation im Versicherungsgeschäft und des positiven nichtversicherungstechnischen Ergebnisses weiterhin verbessert.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Die Oldenburgische Landesbrandkasse möchte eine aktive Rolle in der Gesellschaft für eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft einnehmen. Dazu gehört es, die notwendigen

Veränderungsprozesse „versicherbar“ zu machen, aber auch selbst Vorbild und Gestalter des nachhaltigen Wirtschaftens zu sein. Gemeinsam mit den anderen Versicherungsunternehmen des VGH-Verbundes wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die zeigt, wie ein Beitrag zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen geleistet werden kann. Neben einem nachhaltigen Umbau der Kapitalanlage sowie der Etablierung eines klimaneutralen Geschäftsbetriebes, wird auch im Versicherungsproduktportfolio eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien angestrebt.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % auf 222,5 Mio. Euro. Für den Gesamtmarkt (GDV) wird mit 7,7 % ein etwas höherer Wert hochgerechnet.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen um 7,8 % auf 150,6 Mio. Euro. Bei den Frequenzschäden ergab sich aufgrund höherer Bestände und Preissteigerungen ein Anstieg um 5,2 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Großschäden stiegen gegenüber dem sehr positiv verlaufenden Vorjahr um 11,1 Mio. Euro auf 37,7 Mio. Euro. Die Sturm- und Elementarschäden fielen hingegen um 10,0 Mio. Euro auf 3,4 Mio. Euro und sorgen damit für einen moderateren Anstieg der Schadenaufwendungen. Es ergibt sich eine Geschäftsjahresschadenquote von 67,9 % (Vorjahr: 68,1 %). Für den Gesamtmarkt wird ein Wert von 71,0 % hochgerechnet.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen um 6,3 % auf 55,7 Mio. Euro. Haupttreiber waren höhere Aufwendungen für EDV und für bezogene Dienstleistungen innerhalb des sächlichen Aufwands. Auch die Provisionen stiegen aufgrund der positiven vertrieblichen Entwicklung. Beim persönlichen Aufwand gab es im Zuge geringerer Altersvorsorgeaufwendungen einen leichten Kostenrückgang. Aufgrund des deutlichen Beitragswachstums geht die Kostenquote für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen gegenüber dem Vorjahr von 25,6 % auf 25,1 % zurück.

Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote brutto sinkt im selbst abgeschlossenen Geschäft auf 84,8 % (Vorjahr: 86,5 %). Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft vor Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt 27,9 Mio. Euro. In dem Ergebnis enthalten ist eine Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Den Schwankungsrückstellungen wurde ein Betrag von 2,7 Mio. Euro zugeführt. Unter Berücksichtigung des Rückversicherungssaldos von 21,0 Mio. Euro zu Gunsten der Rückversicherer ergibt sich für das selbst abgeschlossene Geschäft ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro). Das versicherungstechnische Nettoergebnis des übernommenen Geschäfts beträgt 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: -0,5 Mio. Euro). Ausschlaggebend für die Ergebnisverbesserung waren die Beteiligung am Restkreditversicherungsgeschäft der ProTect Versicherung AG sowie die Rückversicherungsbeziehung mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. Das übrige übernommene Geschäft steuerte ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis bei. Das versicherungstechnische Nettoergebnis des Gesamtgeschäfts beläuft sich auf 4,8 Mio. Euro nach 4,6 Mio. Euro im Vorjahr. Im Folgenden werden die wesentlichen Sparten im Detail dargestellt.

Kraftfahrtversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Kraftfahrtversicherung stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 13,6 % auf 78,7 Mio. Euro (Vorjahr: +7,2 %). Trotz höherer Beitragsanpassungen im Bestand ergab sich, wie bereits im Vorjahr, sowohl gemessen in Stücken als auch im Beitrag ein positiver Saldo aus dem Jahreswechselgeschäft. Auch das unterjährige Geschäft zeigte sich weiter verbessert. Im Gesamtmarkt (GDV) wird unter Berücksichtigung der Kraftfahrtunfallversicherung ein Wachstum von 13,4 % (Vorjahr: 10,9 %) erwartet. Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stieg gegenüber dem Vorjahr um 12,1 % auf 69,2 Mio. Euro. Die Schadenhäufigkeit zeigte, wie im Vorjahr, einen leichten Anstieg, blieb aber weiterhin hinter dem Niveau vor der Corona-Pandemie zurück. Der Anstieg des Schadendurchschnitts der Frequenzschäden fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder höher aus als im Vorjahr. Dies führte, zusammen mit den höheren Beständen, zu einem Anstieg des Aufwands der Frequenzschäden von 46,2 auf 51,7 Mio. Euro. Der Aufwand für Sturm- und Elementarschäden lag mit 0,4 Mio. Euro auf sehr niedrigem Niveau. Im Gegenzug stieg der Aufwand für Großschäden von 2,5 Mio. Euro im Vorjahr auf nun 5,4 Mio. Euro. Insgesamt sinkt die Geschäftsjahresschadenquote auf 88,0 % (Vorjahr: 89,2 %). Für den Gesamtmarkt wird eine Schadenquote von 85,0 % (Vorjahr: 94,0 %) prognostiziert. Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) der Landesbrandkasse sinkt auf 98,1 % (Vorjahr: 102,6 %). Die Quote liegt damit leicht über dem erwarteten Marktwert von 96,0 % (inklusive Kraftfahrtunfallversicherung; Vorjahr: 106,0 %).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis wird bei einem nahezu unveränderten Bestand an Schwankungsrückstellungen und einer Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 1,3 Mio. Euro mit -5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Entwicklung in den einzelnen Versicherungszweigen innerhalb der Kraftfahrtversicherung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Vorjahreswerte in Klammern; Angaben in Mio. Euro):

in Millionen Euro	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Sonst. Kraftfahrtversicherung
Gebuchte Bruttobeitragseinnahmen	44,8 (40,3)	33,8 (29,0)
GJ-Bruttoschadenaufwand	38,4 (32,0)	30,9 (29,8)
GJ-Bruttoschadenquote	85,6 % (79,5 %)	91,2 % (102,7 %)
Brutto-Schaden-Kosten-Quote	92,1 % (91,4 %)	106,0 % (118,1 %)
Veränderung Schwankungsrückstellung	-0,3 (1,1)	0,3 (-3,3)
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	-0,7 (1,8)	-4,9 (-0,8)

Haftpflichtversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stieg im Geschäftsjahr um 1,7 % auf 16,4 Mio. Euro (Vorjahr: -0,5 %). Im Markt (GDV) wird ein Wachstum von 1,0 % erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ist um 7,9 % auf 11,4 Mio. Euro gestiegen. Es ergibt sich eine Geschäftsjahresschadenquote von 70,4 % (Vorjahr: 65,4 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) steigt, aufgrund eines gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Abwicklungsergebnisses aus Vorjahresschäden, etwas stärker auf 94,6 % (Vorjahr: 75,9 %). Hier wirkt sich das Anwachsen der Rückstellung für Schadenregulierungskosten aufgrund der Methodenänderung aus. Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) liegt damit oberhalb des für den Gesamtmarkt prognostizierten Werts von 88,0 %.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Darin enthalten ist eine Entnahme aus den Schwankungsrückstellungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro.

Unfallversicherung

In der Unfallversicherung zeigte sich im Geschäftsjahr, maßgeblich bedingt durch die vertrieblichen Aktivitäten in der Allgemeinen Unfallversicherung, weiterhin eine positive Beitragsentwicklung. Auch in der Kraftfahrtunfallversicherung ergab sich, wie bereits im Vorjahr, ein Beitragswachstum. Die gebuchten Bruttobeiträge nahmen insgesamt um 0,9 % (Vorjahr: +1,2 %) auf 8,9 Mio. Euro zu. Für den Gesamtmarkt (GDV) wird, ohne Berücksichtigung der Kraftfahrtunfallversicherung, mit einem Beitragswachstum von 1,5 % gerechnet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stieg, gegenüber dem sehr günstig verlaufenden Vorjahr, von 5,4 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro. Ursache für den Anstieg ist insbesondere eine höhere Belastung durch Großschäden. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 73,2 % (Vorjahr: 61,5 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) sinkt, bei einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Abwicklungsergebnis, leicht auf 71,8 % (Vorjahr: 73,2 %). Die Kennzahl liegt damit erneut unterhalb des für den Gesamtmarkt hochgerechneten Werts von 75,0 % (ohne Kraftfahrtunfallversicherung).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt in der Unfallversicherung bei 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Dabei wird in der Kraftfahrtunfallversicherung aufgrund eines gesunkenen Sollbetrags der Schwankungsrückstellung ein Betrag von 0,1 Mio. Euro entnommen.

Die Entwicklung in den einzelnen Versicherungszweigen innerhalb der Unfallversicherung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Vorjahreswerte in Klammern; Angaben in Mio. Euro):

in Millionen Euro	Allg. Unfallversicherung	Kraftfahrzeug-unfallversicherung
Gebuchte Bruttobeitragseinnahmen	8,5 (8,4)	0,4 (0,4)
GJ-Bruttoschadenaufwand	6,5 (5,4)	0,0 (0,0)
GJ-Bruttoschadenquote	76,5 % (64,2 %)	5,0 % (2,9 %)
Brutto-Schaden-Kosten-Quote	69,3 % (72,7 %)	125,0 % (83,6 %)
Veränderung Schwankungsrückstellung	0,0 (0,0)	-0,1 (0,1)
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	1,7 (1,1)	-0,1 (-0,1)

Feuerversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Feuerversicherung stieg im Berichtszeitraum um 4,8 % auf 21,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 %). Insbesondere getrieben durch die Index- und Summenanpassungen, die Wertzuschläge und die positive vertriebliche Entwicklung zeigte sich in allen Segmenten ein Wachstum.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stieg deutlich um 55,8 % auf 16,7 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus einer höheren Großschadenbelastung in der landwirtschaftlichen und sonstigen Feuerversicherung. Im Vorjahr war der damit verbundene Aufwand in beiden Segmenten sehr niedrig ausgefallen. Die Geschäftsjahresschadenquote steigt insgesamt auf 76,3 % (Vorjahr: 52,0 %). Unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Abwicklungsergebnisses ergibt sich eine kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) von 96,8 % (Vorjahr: 68,0 %).

Nach einer Entnahme aus den Schwankungsrückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro beträgt das versicherungstechnische Nettoergebnis -1,6 Mio. Euro (Vorjahr: -0,7 Mio. Euro).

Die Entwicklung in den einzelnen Versicherungszweigen innerhalb der Feuerversicherung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Vorjahreswerte in Klammern; Angaben in Mio. Euro):

in Millionen Euro	Industrielle Feuervers.	Landwirtschaftl. Feuervers.	Sonstige Feuervers.
Gebuchte Bruttobeitragseinnahmen	0,9 (0,8)	11,3 (10,8)	9,6 (9,1)
GJ-Bruttoschadenaufwand	0,0 (0,1)	8,0 (4,6)	8,6 (6,0)
GJ-Bruttoschadenquote	3,7 % (9,1 %)	71,4 % (42,8 %)	88,9 % (66,7 %)
Brutto-Schaden-Kosten-Quote	21,8 % (24,9 %)	88,1 % (55,2 %)	113,9 % (87,1 %)
Veränderung Schwankungsrückstellung	0,0 (0,0)	-1,0 (0,5)	0,5 (-0,2)
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	0,3 (0,0)	-0,1 (0,8)	-1,8 (-1,5)

Verbundene Gebäudeversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Verbundenen Gebäudeversicherung ist im Geschäftsjahr um 5,7 % auf 66,5 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 10,0 %). Neben den Index- und Beitragsanpassungen im Bestand war dafür ein überdurchschnittliches Vertriebsergebnis verantwortlich. Für den Gesamtmarkt (GDV) wird mit 7,5 % ein noch höheres Wachstum hochgerechnet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sank im abgelaufenen Jahr um 5,2 % auf 34,4 Mio. Euro. Auf Sturm- und Elementarschäden entfiel dabei ein sehr niedriger Betrag von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Großschäden stiegen von 11,2 auf 12,8 Mio. Euro. Bei den Frequenzschäden ergab sich ein moderater Anstieg von 11,8 auf 12,2 Mio. Euro. Sowohl in der versicherten Gefahr Feuer als auch in Leitungswasser stiegen die Schadenaufwendungen nur leicht. Es ergibt sich eine Geschäftsjahresschadenquote von 52,3 % (Vorjahr: 59,0 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) fällt unter Berücksichtigung eines gegenüber

dem Vorjahr verbesserten Abwicklungsergebnisses von 81,9 % auf 72,5 %. Für den Gesamtmarkt wird ein Wert von 90,0 % erwartet.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung steigt bedingt durch rückläufige Schadenaufwendungen bei gleichzeitig höheren Beitragseinnahmen deutlich auf 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro). Der Schwankungsrückstellung wird ein Betrag von 3,6 Mio. Euro zugeführt. Es ergibt sich ein Nettoergebnis von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: -1,3 Mio. Euro).

Verbundene Hausratversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Verbundenen Hausratversicherung stieg im Geschäftsjahr um 1,5 % auf 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 %). Für den Gesamtmarkt wird ein Wachstum von 2,5 % prognostiziert.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sank um 22,3 % auf 3,3 Mio. Euro. Der Schadenaufwand lag in allen versicherten Gefahren unterhalb des Vorjahreswertes. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 28,1 % (Vorjahr: 36,8 %). Für die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) ergibt sich bei einem leicht rückläufigen Abwicklungsergebnis ein Wert von 63,9 % (Vorjahr: 70,6 %). Die Quote des Gesamtmarktes (GDV) wird mit 79,0 % hochgerechnet.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt 3,5 Mio. Euro nach 2,6 Mio. Euro im Vorjahr.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Die Oldenburgische Landesbrandkasse hat im Jahr 2016 einen Quoten-Rückversicherungsvertrag auf Normalbasis mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg abgeschlossen. Dieser langfristig ausgerichtete Vertrag sieht die Übernahme von Zins- und biometrischen Risiken durch die Landesbrandkasse vor. Für die Landesbrandkasse bietet der Vertrag langfristig eine angemessene Ertrags expectation. Des Weiteren besteht seit dem 01.01.2024 ein Rückversicherungsvertrag zur Absicherung des Massenstornorisikos der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. Der Einfluss der beiden Rückversicherungsverträge auf das Ergebnis stieg im Berichtsjahr auf 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Die Oldenburgische Landesbrandkasse beteiligt sich über eine aktive Rückversicherung zudem am Restkreditversicherungsgeschäft der ProTect Versicherungs AG. Der Ergebniseinfluss dieses Geschäfts beträgt im Berichtsjahr 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: -0,6 Mio. Euro).

Die Beitragseinnahme im übernommenen Versicherungsgeschäft betrug im Berichtszeitraum 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,6 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert in erster Linie aus der Rückversicherungsbeziehung mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. Die Beiträge aus dem Restkreditversicherungsgeschäfts waren ebenfalls leicht rückläufig, die des übrigen übernommenen Geschäfts nahezu unverändert. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sanken von 9,5 Mio. Euro auf 8,5 Mio. Euro. Hierfür waren geringere Schadenaufwendungen aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg verantwortlich.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt, unter Berücksichtigung des übrigen übernommenen Geschäfts, bei 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: -0,5 Mio. Euro).

A.3 Anlageergebnis

Der Kapitalanlagebestand der Oldenburgischen Landesbrandkasse, einschließlich Depotforderungen, ist um 2,9 % auf 467 Mio. Euro gestiegen.

Das Nettoergebnis – ohne Erträge aus Depotzinsen der Rückversicherungstransaktion – für das Geschäftsjahr 2025 liegt mit 5,8 Mio. Euro oberhalb der Anforderungen der Passivseite. Inklusiv der über die Jahre in der Höhe stark unterschiedlichen Depotzinserträge aus dem Rückversicherungsgeschäft beläuft sich das Ergebnis aus der Kapitalanlage auf 9,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro). Bei den laufenden Kapitalerträgen ergeben die Ausschüttungen der ordentlichen Erträge aus dem Geschäftsjahr aus dem Dachfonds ÖVO I einen Betrag in Höhe von 2,27 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro); 1,0 Mio. Euro der investmentrechtlichen Erträge wurden im Dachfonds thesauriert. Der Dachfonds wurde im Zuge der Wiederanlage der Ausschüttungen auf 168,3 Mio. Euro aufgestockt. Im Bereich der festverzinslichen Inhaberpapiere fallen im Berichtsjahr Zuschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) an. Aus der Veräußerung zwei im Direktbestand gehaltener Immobilien resultiert ein Abgangsgewinn. Die Beteiligungen tragen insgesamt mit 0,6 Mio. Euro zum Ergebnis bei. Aus der Anlage in Termingelder resultieren Erträge in Höhe von 0,8 Mio. Euro. Hinsichtlich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben sich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) auf Grundstücke und Bauten und ein Abgang von 0,005 Mio. Euro. Die Aufwendungen für die Verwaltung und die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen werden in Höhe von 2,9 Mio. Euro ausgewiesen.

Bezogen auf den mittleren Jahresbestand der Kapitalanlagen wurde eine Nettoverzinsung von 1,3 % (Vorjahr: 1,5 %) sowie eine vollständige Nettoverzinsung inklusive der Veränderung der Bewertungsreserven in Höhe von 3,6 % (Vorjahr: 2,4 %) erzielt. Die stille Reserve der saldierten Bewertungsreserven des gesamten Kapitalanlagebestands baute sich aufgrund der Kursanstiege an den Aktien- und den Rentenmärkten nach 3,8 Mio. Euro um 10,8 Mio. Euro auf 7,0 Mio. Euro auf. Die gesamten saldierten stillen Reserven entsprechen 1,43 % des Gesamtbestands der Kapitalanlagen.

Von der Möglichkeit, Wertpapiere und Investmentanteile nach § 341b Handelsgesetzbuch (HGB) dem Anlagevermögen zuzurechnen, wird für vereinzelte festverzinsliche Inhaberpapiere Gebrauch gemacht. Bei der Bewertung der festverzinslichen Inhaberpapiere nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften im Gesamtbuchwert von 29,0 Mio. Euro ergeben sich stille Lasten von 2,6 Mio. Euro. Der dem Anlagevermögen zugerechnete Dachfonds ÖVO-I weist eine stille Reserve von 8,6 Mio. Euro auf.

in Tausend EUR	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.613	1.295	0	0	0	1.589	4.319	0
2. geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Summe A.	4.613	1.295	0	0	0	1.589	4.319	0
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken								
	19.559	3.181	0	188	0	579	21.974	34.037
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.522	0	745	0	0	0	56.267	56.267
2. Beteiligungen	5.089	0	-745	0	0	0	4.344	8.751
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.433	1.000	0	1.027	0	0	1.406	1.300
4. Summe B.II.	62.044	1.000	0	1.027	0	0	62.017	66.318
B. III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	166.026	2.270	0	0	0	0	168.296	176.872
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.692	18	0	5.962	88	0	39.836	37.059
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	51	0	0	51	0	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Namensschuldverschreibungen	116.000	9.000	0	12.000	0	0	113.000	104.432
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	36.097	1	0	289	0	0	35.809	30.095
c) übrige Ausleihungen	46	0	0	13	0	0	34	34
Summe zu 4.	152.143	9.001	0	12.302	0	0	148.842	134.560
5. Einlagen bei Kreditinstituten	7.000	25.000	0	7.000	0	0	25.000	25.000
6. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Summe B.III.	370.912	36.289	0	25.315	88	0	381.974	373.491
Insgesamt	457.129	41.765	0	26.530	88	2.168	470.284	473.846

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das übrige Ergebnis (inkl. sonstige Steuern) beläuft sich auf -3.894 Tausend Euro (Vorjahr: -4.081 Tausend Euro). Die sonstigen Erträge erhöhen sich insbesondere aufgrund gestiegener Zinserträge in Folge des gestiegenen Zinsniveaus. Die sonstigen Aufwendungen steigen im Wesentlichen aufgrund höherer EDV- und anderer Sachkosten.

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tausend EUR)	31.12.2025	Vorjahr
Sonstige Erträge	5.635	4.821
Sonstige Aufwendungen	9.517	8.704
Sonstige Steuern	12	198
Sonstiges Ergebnis	-3.894	-4.081

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Satzungsgemäß und in Übereinstimmung mit dem NöVersG wird die Verwaltung der Oldenburgischen Landesbrandkasse durch drei Organe ausgeübt: Vorstand, Aufsichtsrat und Trägerversammlung.

Vorstand

Der Vorstand der Oldenburgischen Landesbrandkasse führt in eigener Verantwortung die Geschäfte des Unternehmens nach einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Er setzt sich aus den im Folgenden angeführten Personen zusammen. Ihre Zuständigkeiten werden nachstehend genannt.

Jürgen Müllender (Vorstandsvorsitzender):

- Aufsichtsgremien/-behörden, Ministerien
- Repräsentation
- Koordination ressortübergreifender Vorstandsaufgaben
- Recht/Compliance
- Revision
- EDV-Koordination und Prozesse
- Vertrieb
- Personal
- Allgemeine Verwaltung

Ralf Kunze:

- Sachversicherungen (Betrieb/Schaden)
- Haftpflichtversicherungen (Betrieb/Schaden)
- Kraftfahrtversicherungen (Betrieb/Schaden)
- Schaden-Service-Center
- Rückversicherung
- Unternehmenscontrolling/ -entwicklung
- Rechnungslegung/ In- und Exkasso
- Wirtschaftsprüfung

Kerstin Garbe:

- Unfallversicherung
- Kapitalanlagen

Das Risikomanagement wird vom Gesamtvorstand verantwortet.

Aufsichtsrat

Als Kontrollorgan hat die Oldenburgische Landesbrandkasse einen Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern sowie den Vertretern der Arbeitnehmer gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz. Ihm gehören zwei vom Land Niedersachsen zu benennende Vertreter sowie fünf vom Sparkassenverband Niedersachsen und fünf von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zu benennende Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat beschließt u. a. über

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Entgegennahme des Prüfberichtes des Abschlussprüfers,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Zustimmung zu Kapitalanlagen einschließlich Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat aufgestellten Grundsätze,
- die Zustimmung zur Beteiligung an anderen Unternehmen und Aufgabe einer Beteiligung,
- die Aufnahme weiterer Versicherungssparten.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2018 ist ein Arbeits- und Prüfungsausschuss eingerichtet.

Trägerversammlung

Die Trägerversammlung setzt sich aus den von den Trägern des Unternehmens entsandten Personen zusammen. Sie beschließt insbesondere über

- Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates (sofern nicht Arbeitnehmervertreter),
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes,
- Satzung und Satzungsänderungen,
- Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung,
- Verschmelzungen und Auflösungen.

Schlüsselfunktionen

Die Oldenburgische Landesbrandkasse hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben und Rechte der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in innerbetrieblichen Leitlinien

festgehalten. Insbesondere stellen sie die für die Ausübung der jeweiligen Funktion notwendigen Informationsrechte sicher. Die Leitlinien definieren auch die Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen. Ein regelmäßiger Austausch wird über die gemeinsame Teilnahme an den Risikogremien der Oldenburgischen Landesbrandkasse sichergestellt. Alle Schlüsselfunktionen berichten regelmäßig und ad hoc dem Vorstand. Des Weiteren ist eine jährliche Berichterstattung im Arbeits- und Prüfungsausschuss eingerichtet.

Der Vorstand hat die folgenden Bereiche mit der Wahrnehmung der Schlüsselfunktionen betraut.

Revisionsfunktion:	Bereich Revision VGH Inhaber: Dr. Thomas Ohlendorf (seit 01.01.2025) Ausgliederungsbeauftragter: Kai Lorenzen (seit 01.04.2025; bis 31.03.2025: Kai Brunken)
Compliance-Funktion:	Bereich Gremienbetreuung/Recht Inhaberin: Angela Lange
Versicherungsmathematische Funktion:	Abteilung Schadenversicherungen Privatkunden Inhaber: Jürgen Jesse
Risikomanagementfunktion:	Abteilung Risikomanagement Inhaber: Dr. Dominic Lauterbach

Die genannten Bereiche und verantwortlichen Inhaber sind operationell voneinander unabhängig aufgestellt. Insbesondere bestehen keine Weisungsbefugnisse untereinander. In Konfliktfällen ist eine Eskalation über den Vorstand vorgesehen.

Weitere Sonderfunktionen

Die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten und eines Informationssicherheitsbeauftragten dienen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM), bei dem die Fortführung des Geschäftsbetriebs nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls im Fokus steht. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Außerdem hat die Oldenburgische Landesbrandkasse einen Geldwäschebeauftragten. Der Geldwäschebeauftragte ist Ansprechpartner für die Strafverfolgungsbehörden, das BKA, den BND, den Verfassungsschutz sowie die Versicherungsaufsicht. Zu den vielfältigen Aufgaben

des Geldwäschebeauftragten gehören u. a. die Entwicklung interner Grundsätze, angemessener Sicherungssysteme, Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche sowie die Erstattung von Verdachtsanzeigen.

Vergütungspolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse

Gemäß dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse das Versicherungsgeschäft nach kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptziel ihres Geschäftsbetriebs. Dieser Grundsatz spiegelt sich auch in der Vergütungspolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse wider, die im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes steht. Die einzelnen Vergütungssysteme wurden so ausgestaltet, dass sie ein solides und wirksames Risikomanagement fördern, sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern.

Grundlage für die Vergütung der Mitarbeiter ist der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Darüber hinaus regelt eine schriftliche Richtlinie die Vergütung derjenigen Mitarbeiter, denen ein außertarifliches Gehalt gezahlt wird. Dieses Gehalt wird entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst. Für Innendienstmitarbeiter sind keinerlei variable Vergütungsbestandteile vorgesehen. Diese Regelung schließt die Inhaber der Schlüsselfunktionen mit ein.

Mitarbeiter des angestellten Außendienstes können variable Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen und Bonuszahlungen für Zielerfüllungen erhalten. Auf Grundlage der Unternehmensziele werden sowohl quantitative als auch qualitative persönliche Ziele definiert und deren Erreichung honoriert. Jedoch erhalten nur solche Mitarbeiter variable Vergütungsbestandteile, die aufgrund ihrer Vollmachten keinerlei Risikopositionen aufbauen können. Auf diese Weise wird verhindert, dass Mitarbeiter risikoreiche Verträge annehmen, um ihre eigene Vergütung zu erhöhen.

Für Mitglieder des Vorstandes existiert eine gesonderte Vergütungsrichtlinie. Variable Vergütungen werden auf Grundlage einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage für die Erreichung der in der Unternehmensstrategie niedergelegten Ziele gewährt. Der variable Vergütungsanteil kann maximal 1/6 der Gesamtvergütung betragen.

Für Mitglieder des Vorstandes existieren individuelle Vereinbarungen zu Zusatzrenten in Anlehnung an die allgemeine Versorgungsordnung des Unternehmens. Gesonderte Vorruhestandsregelungen existieren nicht. Für Inhaber von Schlüsselfunktionen gibt es keine gesonderten Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Für Mitglieder des Aufsichtsrats wird eine Aufwandsentschädigung in Form einer festen Zuwendung gezahlt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein effizientes und dem unternehmenseigenen Risikoprofil angemessenes Governance-System. Die verschiedenen Elemente dieser Aufbau- und Ablauforganisation werden im Einklang mit § 23 VAG regelmäßig durch die Interne Revision auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die schriftlichen Leitlinien, die die Elemente des Governance-Systems beschreiben, werden

jährlich überprüft und durch den Vorstand verabschiedet. Zudem überprüft der Vorstand jährlich in einer Sitzung des Risikokomitees die Angemessenheit des Governance-Systems. Grundlage der Beurteilung sind u. a. die Ergebnisse der Risikoinventur und die Berichte der Schlüsselfunktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeine Grundsätze

Bereits die Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns erfordern eine Geschäftsorganisation, die für die zu bearbeitenden Aufgaben ein ausreichendes Maß an fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit bei den Organmitgliedern und Mitarbeitern voraussetzt. Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements.

Alle Funktionsinhaber müssen Grundkenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der Oldenburgischen Landesbrandkasse.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse müssen in der Lage sein, die von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden. Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, sodass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten. Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Das bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind, neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die erforderliche Sachkunde aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über

Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsausschuss muss diese Anforderungen ebenfalls erfüllen.

Vorstand

Jedes Mitglied des Vorstandes muss zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens gerecht werden kann. Zudem soll jedes Vorstandsmitglied in der Lage sein, auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den von ihm nicht direkt verantworteten Ressorts zu beurteilen und zu bewerten.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen. Diese wird regelmäßig vermutet, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Tätigkeit in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist.

Risikomanagementfunktion

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion muss über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen äquivalenten Abschluss verfügen. Des Weiteren muss er Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen als auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen vorweisen können. Außerdem sind Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken notwendig.

Compliance-Funktion

Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist für den Inhaber der Compliance-Funktion eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertiefenden Kenntnissen im Bereich *Compliance* erforderlich. Darüber hinaus werden gute Kenntnisse der innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse erwartet.

Interne Revision

Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen äquivalenten Abschluss sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.

Versicherungsmathematische Funktion

Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und *Risikomodellierung* verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die durch einschlägige Berufspraxis oder über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Persönliche Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden.

Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt.

Neben der Abwesenheit von abgeschlossenen Strafverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Vorgehensweise

Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung ist dem Geschäftsverteilungsplan entsprechend der Vorstandsvorsitzende. Dieser beauftragt mit der operativen Umsetzung den Bereich Gremienbetreuung/Recht. Aufgrund der Personengleichheit der Compliance-Funktion und des Bereichs Gremienbetreuung/Recht werden die Tätigkeiten bezüglich des verantwortlichen Inhabers der Compliance-Funktion vom Vorstand durchgeführt.

Der Bereich Gremienbetreuung/Recht trägt dafür Sorge, dass bei Neu-/Ergänzungswahlen der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Bestellung von Vorstandsmitgliedern oder verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen die erforderlichen Nachweise beigebracht werden. Des Weiteren sorgt er dafür, dass einmal jährlich eine Überprüfung des Status quo nach einem definierten Prozess vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet wird.

Bei Neubestellungen stellt der Bereich Gremienbetreuung/Recht die maßgeblich zu beachtenden Anforderungen für die verschiedenen Funktionsgruppen in einer Checkliste zusammen. Diese Checkliste wird den für den jeweiligen Auswahlprozess verantwortlichen Stellen rechtzeitig im Vorfeld der Kandidatensuche zur Verfügung gestellt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Die vom Vorstand verabschiedete Geschäfts- und Risikostrategie der Oldenburgischen Landesbrandkasse gibt die Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung vor. Die Risikostrategie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Zur Umsetzung der strategischen Vorgaben und Überwachung der einzelnen Risiken sind verschiedene Gremien eingerichtet worden. Das übergeordnete Risikokomitee ist mit der zentralen Koordination und Steuerung der Risiken sowie den *strategischen Risiken* befasst.

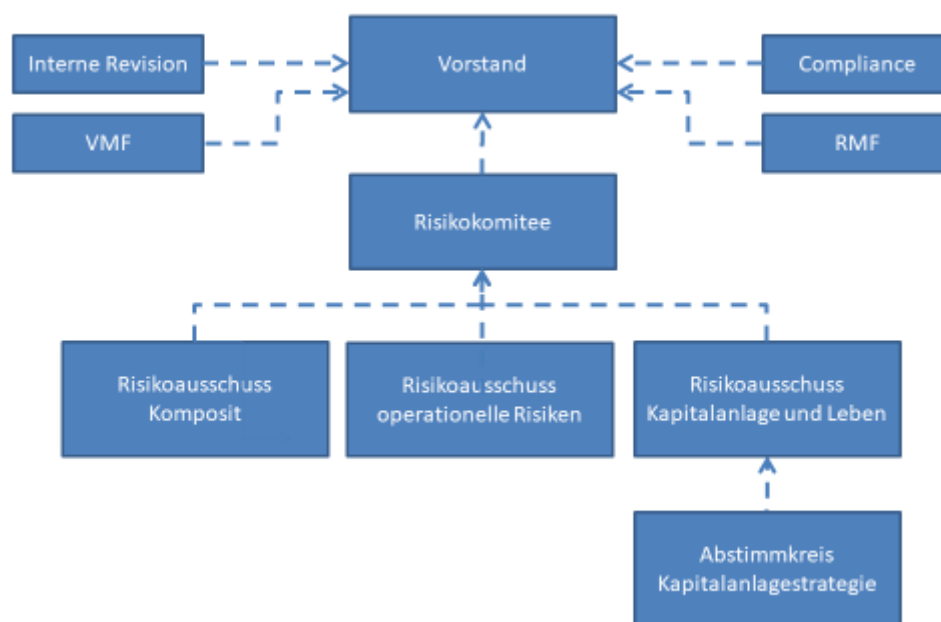
Zur Unterstützung des Risikokomitees sind gesonderte Risikoausschüsse, die jeweils durch ein Mitglied des Vorstands geleitet werden, eingerichtet. Im Fokus der Risikoausschüsse stehen versicherungstechnische Risiken, (Kapital-)Marktrisiken und *operationelle Risiken*.

In einem weiteren Ausschuss, dem Abstimmkreis Kapitalanlagestrategie, werden Investmententscheidungen diskutiert, das Risiko der Kapitalanlage analysiert sowie die Einhaltung der Vorgaben des *Limitsystems* überprüft.

Darüber hinaus ist bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse das Konzept der drei Verteidigungslinien implementiert:

- Die operativen Bereiche bilden die erste Verteidigungslinie, indem Risiken aus dem eigenen Aufgabenfeld im „Tagesgeschäft“ laufend identifiziert und bewertet werden.
- Die zweite Verteidigungslinie bilden die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion, die gemeinsam die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche überwachen.
- In der dritten Verteidigungslinie prüft die interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Governance-Systems.

Die Risikoorganisation mit Einbindung relevanter Funktionen und Gremien in der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird in folgender Abbildung verbildlicht:



Risikoorganisation

Die Risikomanagementfunktion wird durch das zentrale Risikomanagement ausgeübt, welches organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist und diesem berichtet. Der verantwortliche Inhaber der Risikomanagementfunktion ist Mitglied sämtlicher Risikogremien.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der Oldenburgischen Landesbrandkasse kann in vier Schritte unterteilt werden:

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikosteuerung und -überwachung,
- Dokumentation und Berichtswesen.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses findet zur Risikoidentifikation mindestens jährlich eine umfangreiche Risikoinventur statt, in der operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken durch die dezentralen Risikoverantwortlichen erfasst werden. In der zentralen Datenbank werden vorhandene und geplante Maßnahmen zur Risikoreduktion dokumentiert.

Des Weiteren findet innerhalb der Risikoinventur eine Bewertung der Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Gesamtauswirkung statt. Die Bewertung beruht auf Expertenschätzungen. Versicherungstechnische Risiken, Markt- und Kreditrisiken werden anhand des Standardmodells von Solvency II bewertet. Bei der Aggregation der einzelnen Risiken werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Solvabilität des Unternehmens wird durch den Vergleich der Risikokapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt.

Die Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgt durch die oben beschriebenen Verteidigungslinien und die Risikogremien.

Durch die Erstellung und Verabschiedung schriftlicher Leitlinien werden interne Standards für alle Beteiligten fixiert und dokumentiert. Die regelmäßigen Sitzungen der Risikogremien sowie interne schriftliche Berichte dienen dem Risikoberichtswesen. Dieses wird durch die gesetzlichen Berichtspflichten ergänzt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die jährlich stattfindende unternehmenseigene Risiko- und *Solvabilitätsbeurteilung* (ORSA, own risk and solvency assessment). Der ORSA-Prozess beginnt im ersten Quartal parallel zur Berechnung des Solvency II-Standardmodells mit der Prüfung der Angemessenheit dieses Modells. Dabei wird das unternehmenseigene Risikoprofil mit den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA veröffentlichten Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen, mit Hilfe statistischer Verfahren verglichen.

Auf Grundlage der Unternehmensplanung werden Prognoserechnungen für die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung durchgeführt, um die Entwicklung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum zu erkennen. Es werden verschiedene Kapitalmarktszenarien (*Stresstests*) berechnet, um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber negativen Kapitalmarktentwicklungen zu prüfen. Außerdem werden die Auswirkungen versicherungstechnischer Szenarien wie beispielsweise der Eintritt eines Naturkatastrophenereignisses untersucht. Auf diese Weise wird die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlich gebotenen Kapitalanforderung im Planungszeitraum sichergestellt.

Der unternehmenseigene *Gesamtsolvabilitätsbedarf* wird in Anlehnung an die Solvabilitätskapitalanforderung nach Solvency II ermittelt. Über eine Wesentlichkeitsanalyse werden die Risikokategorien identifiziert, die maßgeblich zur Risikokapitalanforderung beitragen bzw. ein wesentliches Risiko darstellen. Die identifizierten Risiken werden durch geeignete Modelle und Verfahren bewertet. Die Aggregation der einzelnen Risiken sowie die Berücksichtigung von Diversifikations- und Risikominderungseffekten erfolgt analog zum Standardmodell.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden dem Vorstand in Form des ORSA-Berichtes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden sie in den verschiedenen Risikogremien präsentiert und mit den Risikoverantwortlichen diskutiert. Sie dienen somit als wichtige Entscheidungsgrundlage für die mittelfristige Unternehmensplanung.

Beim Eintritt bestimmter Ereignisse, die das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich ändern, wird geprüft, ob ein nichtregelmäßiger ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA) durchgeführt werden soll. Dieser Ad-hoc-ORSA untersucht die Auswirkungen des veränderten Risikoprofils auf die Solvabilität des Unternehmens. Mögliche Ereignisse, die einen Ad-hoc-ORSA auslösen können, sind beispielsweise Limitüberschreitungen, gesetzliche Änderungen oder besondere Entwicklungen am Kapitalmarkt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der mindestens jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren

Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die dezentrale Verantwortung für eine rechtskonforme Organisation der einzelnen Bereiche tragen die jeweiligen Bereichsleiter. Sie haben ihre Bereiche so zu organisieren, dass

- rechtliche Vorgaben eingehalten werden,
- operative Entscheidungsträger rechtlich beraten werden,
- Rechts- und Rechtsprechungsänderungen für den betreffenden Bereich überwacht werden,
- Maßnahmen zur Identifikation und Bewertung von Risiken ergriffen werden, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung hat die Oldenburgische Landesbrandkasse darüber hinaus als zentrale Schlüsselfunktion eine Compliance-Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der zentralen Compliance-Funktion bestehen in

- der Überprüfung der in den Bereichen getroffenen Maßnahmen, Verfahren und hinterlegten Regeln für eine rechtskonforme Organisation;
- der Erstellung von Leitlinien zu übergeordneten bzw. dezentral nicht betreuten Rechtsthemen;
- der Beratung von Vorstand, Leitern der Bereiche, und weiteren dezentralen Ansprechpartnern bzgl. der Einhaltung rechtlicher Vorgaben;
- der Ermittlung möglichen Schulungsbedarfs zu juristischen Fragestellungen und Mitarbeit bei Organisation und Durchführung entsprechender Maßnahmen;
- der Identifikation, Beurteilung und Koordination von Folgemaßnahmen zu Rechts- und Rechtsprechungsänderungen im gebotenen Dialog mit den Bereichen;
- der Überprüfung der Bewertung der Compliance-Risiken.

Die zentrale Compliance-Funktion koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das Risikomanagementsystem und ist zuständig für das zentrale Beschwerdemanagement sowie Ansprechpartner im Rahmen des internen Hinweisgebersystems. Bei Verdacht zu Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen.

Die Compliance-Funktion ist in der Oldenburgischen Landesbrandkasse dem Bereich Gremienbetreuung/Recht zugeordnet. Persönliche Inhaberin der Compliance-Funktion ist die Verantwortliche dieses Bereichs. Um mögliche Interessenkonflikte bezüglich der Tätigkeiten des Bereichs Gremienbetreuung/Recht auszuschließen, erfolgt die Begleitung von Vorgängen mit Beteiligung dieses Bereichs durch die Compliance-Funktion unter Einbeziehung der Internen Revision.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Gesamtvorstand und berichtet jährlich in den entsprechenden Aufsichtsgremien.

B.5 Funktion der internen Revision

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Danach müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame Interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Interne Revision stärkt die Fähigkeit der Organisation, Werte zu schaffen, zu schützen und zu erhalten, indem sie dem Leitungs- und Überwachungsorgan und dem Management unabhängige, risikobasierte und objektive Prüfungssicherheit, Beratung, Erkenntnisse und Voraussicht liefert.

Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten getrennt. Weder der Leiter noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstand und an die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung der im Prüfungsbericht geforderten Maßnahmen wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber

hinaus berichten der Leiter der Internen Revision und der Ausgliederungsbeauftragte der Oldenburgischen Landesbrandkasse jährlich an den Arbeits- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird von Herrn Jürgen Jesse (Abteilungsleiter Schadenversicherungen Privatkunden) verantwortet. Bei der Aufgabenerfüllung wird Herr Jesse von zwei Mitarbeitern aus der Abteilung Schadenversicherungen Controlling Technik unterstützt.

Aufgrund der Personengleichheit zwischen dem verantwortlichen Inhaber der VmF und dem Abteilungsleiter der Abteilungen Sach/Haftpflicht-Betrieb Privatkunden und Kraftfahrt-Betrieb Privatkunden werden die Tätigkeiten bezüglich der Produkte der Sparten Sach/Haftpflicht Privatkunden und Kraftfahrt Privatkunden von der Risikomanagement-Funktion überwacht (4-Augen-Prinzip). Zentrales Ziel von Solvency II ist die dauerhafte Erfüllbarkeit aller versicherungstechnischen Verpflichtungen und Risiken. Dazu koordiniert die VMF die Berechnung des Marktwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen und sichert die Angemessenheit der hierzu verwendeten Berechnungsmethoden. Sie prüft die Qualität der verwendeten Daten und gleicht mathematisch ermittelte Schätzwerte mit Erfahrungswerten ab.

Eine weitere Tätigkeit der VMF umfasst die Untersuchung der Annahme- und Zeichnungspolitik. Zur Schaffung einer aussagekräftigen Informationsbasis hat die VMF einen standardisierten Produktentwicklungsprozess eingeführt. Dadurch können bereits in der Konzeptionsphase Chancen und Risiken von Produktentwicklungen und Produktneueinführungen abgewogen werden. Auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen und eigener Bestandsanalysen bewertet die VMF die Angemessenheit der Tarife.

Ferner beurteilt die VMF die Angemessenheit der Rückversicherung. Dazu wird beispielweise die Vollständigkeit des Rückversicherungsprogramms für wesentliche Sparten geprüft, um etwaige Deckungslücken zu bestimmen. Zudem wird das aktuelle Rückversicherungsprogramm mit dem Vorjahr verglichen, um mögliche Änderungen ermitteln zu können. Darüber hinaus beleuchtet die VMF die beteiligten Rückversicherungsunternehmen im Hinblick auf deren Ratings, die Diversifikation und das Ausfallrisiko. Zusätzlich wird von der VMF für wesentliche Geschäftssegmente eine Kongruenzprüfung zwischen Rück- und Erstversicherungsschutz vorgenommen.

Die VMF als Schlüsselfunktion ist fest in die Risikoorganisation der Oldenburgischen Landesbrandkasse integriert. Dadurch ist sie in der Lage, zur Identifikation, Analyse/Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken im Rahmen eines wirksamen Risikomanagementsystems beizutragen. Damit alle Risiken erfasst, bewertet und angemessen berücksichtigt werden, erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Spartenverantwortlichen in einem Gremium, dem Risikoausschuss Komposit. Dort werden Fragestellungen der Annahme- und Zeichnungspolitik diskutiert, aber auch über die Auswirkungen neuer bzw. geänderter Tarife auf die versicherungstechnische Ergebnis- und

Risikosituation der Landesbrandkasse beraten. Jede wesentliche Produktneueinführung und Produktentwicklung wird in diesem Gremium thematisiert und analysiert.

In einem jährlichen Bericht informiert die VMF den Vorstand über ihre Tätigkeiten und die bei der Aufgabenerfüllung erlangten Erkenntnisse. Der Bericht soll Mängel aufzeigen und Empfehlungen enthalten, wie diese Mängel behoben werden können. Damit dokumentiert der interne Jahresbericht alle durch die VMF durchgeführten Aufgaben einschließlich der Ergebnisse.

B.7 Outsourcing

Das Bild unseres Unternehmens als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Auslagerungen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben,
- Verbundunternehmen sind,
- dem Verband der öffentlichen Versicherer angehören,
- dem S-Finanzverbund angehören,
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistung sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Es werden drei Klassen von Ausgliederungen unterschieden:

- schlichter Fremdbezug (einfache Ausgliederung),
- (aufsichtsrechtlich) relevante Ausgliederung,
- kritische und wichtige Ausgliederung.

Schlichter Fremdbezug (einfache Ausgliederung)

Ein schlichter Fremdbezug, wie beispielsweise Reinigungsdienst, Catering oder Marktinformationsdienste, unterliegt keinen besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, da versicherungsspezifische Aufsichtszwecke nicht betroffen sind und die sich daraus ergebenden geschützten Belange der Versicherten regelmäßig nicht besonders berührt sind.

(Aufsichtsrechtlich) relevante Ausgliederung

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn liegt immer dann vor, wenn eine Tätigkeit von jemanden Dritten erbracht wird, die das Unternehmen ohne die Inanspruchnahme des Dienstleisters als Versicherungsunternehmen selbst erbringen würde.

Erforderlich ist demzufolge ein Bezug zu den Besonderheiten, die sich aus dem Betrieb eines Versicherungsunternehmens ergeben. Hiervon ist grundsätzlich auszugehen, wenn Tätigkeiten betroffen sind, die Prozesse der nachfolgenden Bereiche betreffen:

- Vertrieb,
- Bestandsbearbeitung und/oder -verwaltung,
- Leistungsbearbeitung,
- Rechnungswesen,
- Vermögensanlage,
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II,
- Sonstige Funktionen (z. B. Verantwortlicher Aktuar, Geldwäschebeauftragter).

Mit der ausgelagerten Tätigkeit muss zudem ein gewisses Maß an unternehmerischer Entscheidung ausgelagert werden. Bei einer reinen Hilfsfunktion oder Vorbereitungsfunktion, die eine eigene kritische Entscheidung ermöglichen soll, liegt grundsätzlich keine relevante Ausgliederung vor.

Ferner muss eine gewisse Erheblichkeit der ausgelagerten Tätigkeit in zeitlicher bzw. wirtschaftlicher Hinsicht gegeben sein.

Kritische und wichtige Ausgliederung

Als kritische und wichtige Ausgliederung sind all jene Dienstleistungen anzusehen, die insofern unverzichtbar sind, als dass das Unternehmen ohne die ausgelagerte Funktion oder Dienstleistung nicht in der Lage wäre, seine Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Eine Unverzichtbarkeit und damit Wichtigkeit ist deshalb immer dort naheliegend, wo ein Ausfall der versicherungsbezogenen externen Dienstleistung unmittelbar zu einem Ausfall der Leistungen an die Versicherungsnehmer führe, ohne dass der Ausfall kurzfristig und mit angemessenem Aufwand kompensiert werden könnte.

Die vollständige Ausgliederung von

- Vertrieb
- Bestandsbearbeitung und/oder -verwaltung,
- Leistungsbearbeitung,
- Rechnungswesen,
- Vermögensanlage,
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II,
- Sonstige Funktionen (z. B. Verantwortlicher Aktuar, Geldwäschebeauftragter)

stellt immer eine kritische und wichtige Ausgliederung dar. Demzufolge sind der Abschluss von Versicherungsverträgen und die Regulierung von Schäden durch Versicherungsvermittler, sofern diese Tätigkeit vollständig ausgegliedert ist, immer als wichtig anzusehen.

Risikoanalyse vor einer Ausgliederung

Vor einer relevanten Ausgliederung oder einer Ausgliederung von IT-Dienstleistungen ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der Oldenburgischen Landesbrandkasse als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren

und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Auswahl und Prüfung des Dienstleisters

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung sind zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems des Dienstleisters sowie die ausreichende Qualifikation von dessen Mitarbeitern zu prüfen.

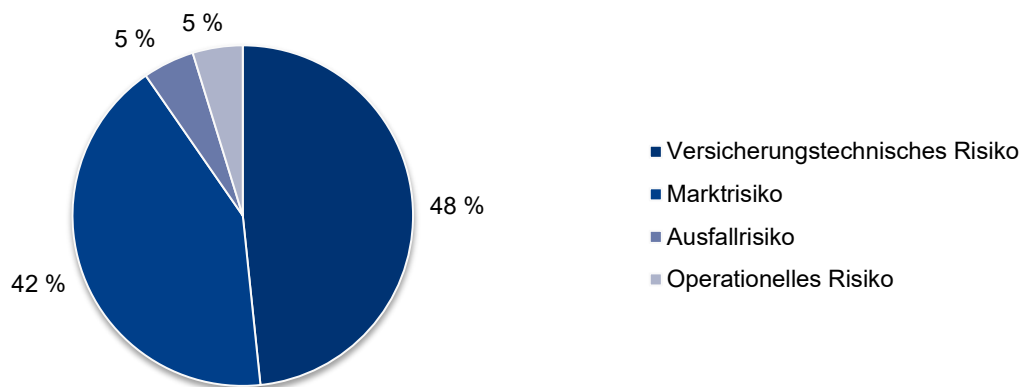
B.8 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C. Risikoprofil

Als öffentlich-rechtlicher Versicherer betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Sie bietet für Privat-, landwirtschaftliche und Firmen-Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an.

Ein Versicherer ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Hierdurch besteht die Gefahr, die geplanten Unternehmensziele nicht zu erreichen. Die größten Risikopositionen der Landesbrandkasse liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Sachversicherung (Nichtleben) und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken.



Aufteilung nach Risikomodulen (vor Diversifikation)

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben im sogenannten Standardmodell, das die Oldenburgische Landesbrandkasse unverändert verwendet.

Die Risiken, denen die Oldenburgische Landesbrandkasse ausgesetzt ist, werden in einer mindestens jährlich stattfindenden Risikoinventur identifiziert. In der Inventur werden die Risiken in den Kategorien operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken sowohl quantitativ als auch in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Risiken der Kategorien versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken und Ausfallrisiken sind ebenfalls Bestandteil der für die Risikoinventur genutzten Risikomanagementsystem-Datenbank. Die risikoadäquate Quantifizierung erfolgt auf Basis des Solvency II-Standardmodells, d. h. das Unternehmen bewertet die Risiken mit Hilfe des Risikomaßes *Value-at-Risk* zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent und einem Zeithorizont von einem Jahr. Die Angemessenheit der Verwendung des Standardmodells wird jährlich mit Hilfe einer statistischen Analyse überprüft. Hierbei wird die Abweichung des unternehmenseigenen Risikoprofils von den Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen, untersucht und bewertet.

Das Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist aufgrund ihrer Geschäftsausrichtung äußerst stabil.

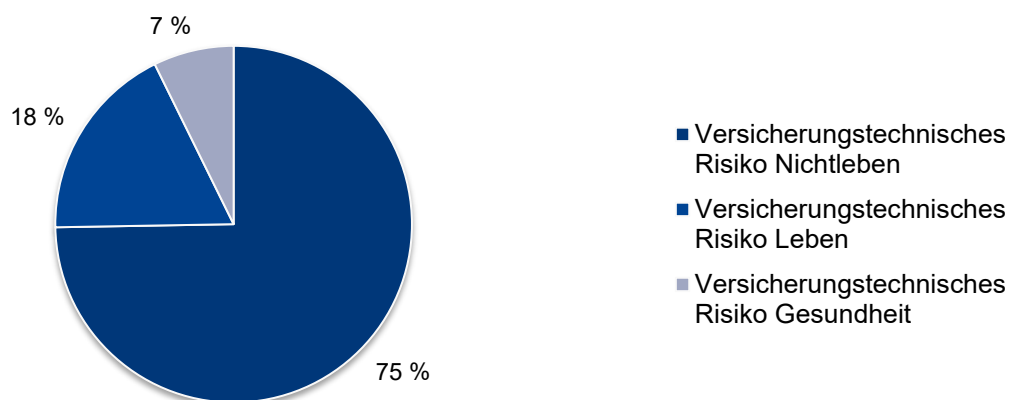
Solvabilitätskapitalanforderung (in Tausend EUR)	31.12.2025	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	52.762	44.490
Versicherungstechnisches Risiko Leben	12.624	8.333
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	5.116	5.801
Marktrisiko	60.926	56.242
Ausfallrisiko	6.727	6.968
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-40.553	-35.104
Operationelles Risiko	6.897	6.429
Risikoabsorption durch latente Steuern	-19.268	-14.234
Gesamt	85.231	78.925

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das *versicherungstechnische Risiko* der Oldenburgischen Landesbrandkasse gliedert sich in die drei Segmente

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben,
- Versicherungstechnisches Risiko Leben,
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit.

Das Risiko der Nichtlebensversicherung ist dabei naturgemäß bei Kompositversicherern das dominierende Risiko. Die beiden übrigen Risiken sind in der Gesamtrisikobetrachtung von untergeordneter Rolle.



Aufteilung des versicherungstechnischen Risikos (vor Diversifikation)

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 52.762 Tausend Euro. Die wesentlichen Bestandteile bilden das Prämien- und Reserverisiko mit 37.584 Tausend Euro und das Katastrophenrisiko mit 28.746 Tausend Euro. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Verpflichtungen bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene

Versicherungsfälle nicht ausreichend kalkuliert wurden. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z. B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben (in TEUR)	31.12.2025	Vorjahr
Prämien- und Reserverisiko	37.584	35.185
Stornorisiko	2.165	2.422
Katastrophenrisiko	28.746	19.715
Naturkatastrophen	21.534	19.451
Von Menschen verursachte Katastrophen	19.042	3.213
Sonstige Katastrophen	2	2
Diversifikationseffekt (Katastrophenrisiko)	-11.832	-2.951
Diversifikationseffekt	-15.733	-12.832
Gesamt	52.762	44.490

Durch eine konservative Rückstellungsbemessung wird dem Reserverisiko Rechnung getragen. Die Höhe der Rückstellungen wird jährlich mit Hilfe aktuarieller Methoden und Verfahren überprüft.

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da ein geographischer Risikoausgleich erschwert wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Niedersachsen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und dem resultierenden Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Ein zentrales Instrument in der Risikosteuerung der Oldenburgischen Landesbrandkasse bildet daher die Rückversicherung. Diese ist in ihrer Struktur an der beschriebenen Risikolage ausgerichtet. Zudem werden besondere Einzelrisiken, die nicht durch ausreichend große Bestände gleichartiger Risiken gedeckt sind, zusätzlich fakultativ rückversichert. Insgesamt ist das Risiko, das die Oldenburgische Landesbrandkasse aus besonderen Einzelereignissen zu tragen hat, in seiner Gesamthöhe begrenzt, ebenso das Gesamtrisiko eines Jahres. Darüber hinaus ist auch unterhalb dieser Grenzen eine prozentuale Beteiligung der Rückversicherung an Leistungsverpflichtungen vereinbart. Die Rückversicherungsordnung der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Oldenburgische Landesbrandkasse durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

Die Kapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Maßgeblich beeinflusst wird die Entwicklung durch eine Erhöhung des menschengemachten Katastrophenrisikos Feuer. Dies ist bedingt durch einen Anstieg der versicherten Summen. Das Prämien- und Reserverisiko steigt aufgrund eines

angewachsenen Prämienvolumens, insbesondere in der Kraftfahrt- und in der Sachversicherung, an.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 12.624 Tausend Euro.

Versicherungstechnisches Risiko Leben (in TEUR)	31.12.2025	Vorjahr
Sterblichkeitsrisiko	50	54
Langlebigkeitsrisiko	2.864	3.193
Invaliditätsrisiko	-	-
Kostenrisiko	7	8
Stornorisiko	11.583	6.913
Katastrophenrisiko	10	9
Revisionsrisiko	196	214
Diversifikationseffekt	-2.087	-2.059
Gesamt	12.624	8.333

Die Risiken beziehen sich einerseits auf garantierte Rentenleistungen aus der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und andererseits auf das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft. Aufgrund seiner im Vergleich zu den übrigen Risiken geringeren Höhe, hat das versicherungstechnische Risiko Leben keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das versicherungstechnische Risiko Leben deutlich erhöht. Dies resultiert aus einem zinsbedingten Anstieg des Stornorisikos aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 5.116 Tausend Euro.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit nach Art der Leben resultiert zum größten Teil aus den Rückversicherungsverträgen mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit nach Art der Nichtleben besteht im Wesentlichen aus dem Prämien- und Reserverisiko und bezieht sich auf Risiken aus der Einkommensversicherung. Aufgrund seiner im Vergleich zu den übrigen Risiken geringen Höhe hat das versicherungstechnische Risiko Gesundheit keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse.

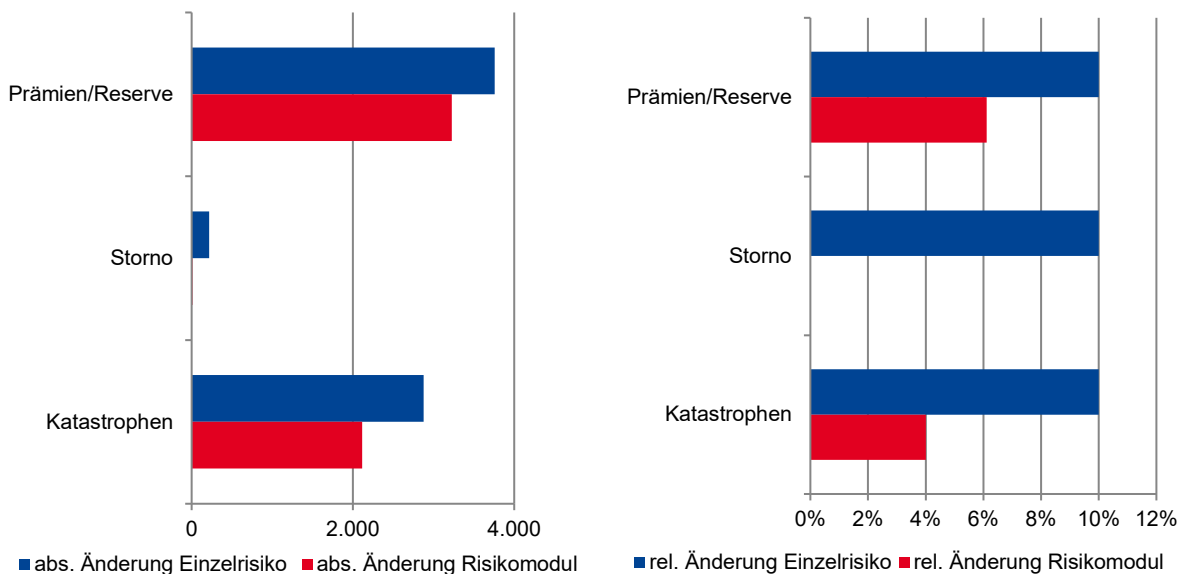
Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko gesunken, insbesondere durch einen Rückgang im versicherungstechnischen Risiko Gesundheit nach Art der Leben.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit (in TEUR)	31.12.2025	Vorjahr
Nach Art der Leben	2.868	4.013
Langlebigkeitsrisiko	240	299
Stornorisiko	2.796	3.925
Kostenrisiko	4	5
Diversifikationseffekt	-173	-216
Nach Art der Nichtleben	2.766	2.327
Prämien- und Reserverisiko	2.436	2.007
Stornorisiko	1.310	1.177
Diversifikationseffekt	-980	-857
Katastrophenrisiko	676	720
Massenunfall	563	603
Unfallkonzentration	375	392
Diversifikationseffekt	-261	-276
Diversifikationseffekt	-1.194	-1.258
Gesamt	5.116	5.801

Risikosensitivität

Um die Sensitivität der wesentlichen Kapitalanforderungen auf Änderungen der einzelnen Risiken zu untersuchen, werden regelmäßig Analysen durchgeführt. Ausgehend von der Jahresmeldung werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien um jeweils 10 % erhöht.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse zeigen, dass die Kapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben vor allem durch die Entwicklung des Prämien- und Reserverisikos und des Katastrophenrisikos beeinflusst wird. Eine Erhöhung des Katastrophenrisikos um 10 % würde zu einer Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben von 4,0 % führen; eine Erhöhung des Prämien- und Reserverisiko zu einem Anstieg um 6,1 %. Änderungen im Stornorisiko werden durch den Diversifikationseffekt deutlich kompensiert, sodass die Kapitalanforderung nur geringfügig auf einen Anstieg dieses Risikos reagiert.



Infolge einer Erhöhung des Prämien- und Reserverisiko um 10 % würde die Solvabilitätskapitalanforderung um 2,8 % bzw. 2.382 Tausend Euro steigen und die Bedeckungsquote von 376 % auf 366 % fallen.

C.2 Marktrisiko

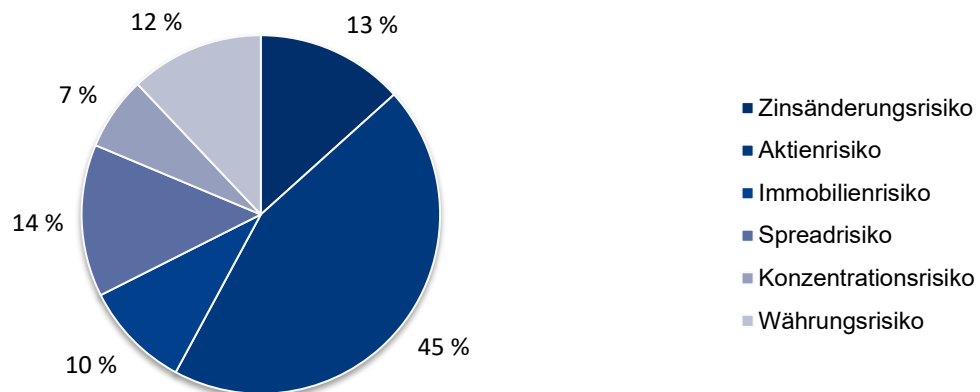
Die Kapitalanlagen der Oldenburgischen Landesbrandkasse werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess investiert. Das Portfolio der Landesbrandkasse ist überwiegend europäisch ausgerichtet und vereint die positiven Effekte breiter Diversifikation und *Granularität*.

Grundlage des Risikomanagements zur Steuerung der HGB-Welt bilden die Verfahren der Risikomessung, das vom Vorstand verabschiedete Risikokapital, das definierte Anlageuniversum und die Limitsysteme. Das verfügbare Risikokapital wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und die prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Darüber hinaus verfolgt die Oldenburgische Landesbrandkasse ein mehrdimensionales Risikosteuerungskonzept mit monatlicher Risikoquantifizierung. Neben der Überwachung des ökonomischen Risikos sind eine bilanzielle und eine aufsichtsrechtliche Betrachtungsweise implementiert.

Marktrisiko (in TEUR)	31.12.2025	Vorjahr
Zinsänderungsrisiko	11.700	11.336
Aktienrisiko	39.072	35.696
Immobilienrisiko	8.509	6.690
Spreadrisiko	12.056	12.038
Konzentrationsrisiko	5.814	5.949
Währungsrisiko	10.576	10.437
Diversifikationseffekt	-26.801	-25.904
Gesamt	60.926	56.242

Auf Basis einer Auslastungsanalyse des verfügbaren Risikokapitals wird darüber entschieden, ob Risiken auf- bzw. abgebaut werden.

Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. Die Erwartungen hinsichtlich Schadeneintrittszeitpunkt und Schadenhöhe bestimmen die Struktur des Kapitalanlagebestandes. Damit steht die Sicherheit der Kapitalanlagen im Vordergrund für die Anlageentscheidung.



Aufteilung des Marktrisikos (vor Diversifikation)

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein erhöhtes Marktrisiko. Das Aktienrisiko steigt aufgrund einer Fondsaufstockung sowie eines gestiegenen Risikofaktors. Das Zinsänderungsrisiko erhöht sich nur leicht, u. a. resultierend aus dem Effekt eines hohen Termingeldbestandes. Das Spread- und das Konzentrationsrisiko liegen auf einem ähnlichen Niveau wie in der Vorjahresmeldung. Das Währungsrisiko, welches sich aus den Fondsinvestitionen ergibt, hat sich durch Reallokationen trotz gesteigerter Marktwerte nur leicht gegenüber dem Vorjahr erhöht. Das Immobilienrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr durch einen Anstieg der Marktwerte gestiegen.

Zinsänderungsrisiko

Die Kapitalanlagen der Oldenburgischen Landesbrandkasse dienen zum Teil der Bedeckung von zukünftigen Zinsverpflichtungen, die aus der Geschäftstätigkeit der Oldenburgischen Landesbrandkasse resultieren, insbesondere der Bedeckung der *Rentendeckungsrückstellungen* und der *Pensionsrückstellungen*. Eine weitere, viel wichtigere Funktion der Kapitalanlagen ist die Bereitstellung von Liquidität für die unterjährig eintretenden Versicherungsfälle. Außerdem hat die Kapitalanlage grundsätzlich die Verpflichtung mindestens einen Inflationsausgleich auf das Eigenkapital zu erwirtschaften. Dies stellt besondere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlage und an ein damit korrespondierendes Risikomanagement.

Aktienrisiko

Beim Aktienrisiko ist zwischen dem Typ 1- und dem Typ 2-Risiko zu unterscheiden. Über das Typ 1-Risiko werden die im Rahmen der Spezialfondsmandate gehaltenen Aktien abgebildet. Das Aktienportfolio der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist international diversifiziert. Über das Typ 2-Risiko werden sämtliche Beteiligungen sowie Fonds und Beteiligungen mit

Fremdkapitaleinsatz erfasst. Des Weiteren berücksichtigt diese Position alle Anlagen, bei denen der *look-through-approach* nicht möglich ist.

Bei den Beteiligungen der Oldenburgischen Landesbrandkasse handelt es sich überwiegend um Einzahlungen in die Kapitalrücklage von Gemeinschaftsunternehmen öffentlicher Versicherer. Vom Grundsatz her verfolgen alle Versicherungsunternehmen unabhängig von der Rechtsform das Thesaurierungsprinzip, d. h. es erfolgt eine angemessene Verzinsung des Trägerkapitals, der restliche Jahresüberschuss verbleibt im Unternehmen zur Stärkung der Eigenmittel.

Darüber hinaus werden in den strategischen Investments Betriebsgesellschaften geführt. Hierzu zählt insbesondere der EDV-Dienstleister der Gruppe (ivv). Die ivv ist nicht am Markt tätig. Die für die Bereitstellung der Dienstleistungen notwendigen Kosten werden den Versicherungsunternehmen der Gruppe nach den Grundsätzen eines Umlageverfahrens in Rechnung gestellt.

Immobilienrisiko

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse hauptsächlich die selbstgenutzten Immobilien sowie die Geschäftsstellen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist aufgrund der Kapitalanlageaufstellung der Oldenburgischen Landesbrandkasse mit einem SCR von 12.056 Tausend Euro eines der dominierenden Brutto-SCRs. Die Oldenburgische Landesbrandkasse steuert ihr *Kreditrisiko* im indirekten Kapitalanlagebestand über Anlagerichtlinien, die eine hohe Granularität der Einzeltitel gewährleisten. Im direkten Bestand erfolgt die Steuerung durch sorgfältige Auswahl und Streuung der Emittenten und eine monatliche, kontinuierliche Ratingüberprüfung. Konzentrationsrisiken werden über interne Emittentenlimite (Schuldnerbegrenzung), die deutlich über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehen, begrenzt. Darüber hinaus werden sämtliche Direktbestandspositionen des Ertragsportfolios berichtet und im zuständigen Risikogremium überwacht. Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt damit über einen Prozess, der sicherstellt, dass die Werthaltigkeit der Schuldtitel angemessen untersucht wird.

Konzentrationsrisiko

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Dieses Risiko ist mit einem Brutto-SCR von 5.814 Tausend Euro von nachrangiger Bedeutung. Konzentrationsrisiken ergeben sich u. a. aus der Kapitalanlageaufstellung der Oldenburgischen Landesbrandkasse, da aus strategischen Gründen eine Konzentration auf regionale Kreditinstitute vorliegt.

Ausfallrisiken im Kapitalanlagebestand begegnet die Oldenburgische Landesbrandkasse neben einer sorgfältigen Titelauswahl bei Erwerb sowie eines laufenden Monitorings durch ein quantitatives Limitsystem (Schuldnerbegrenzung), das die unterschiedlichen Kreditqualitäten berücksichtigt und deutlich über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgeht.

Fremdwährungsrisiko

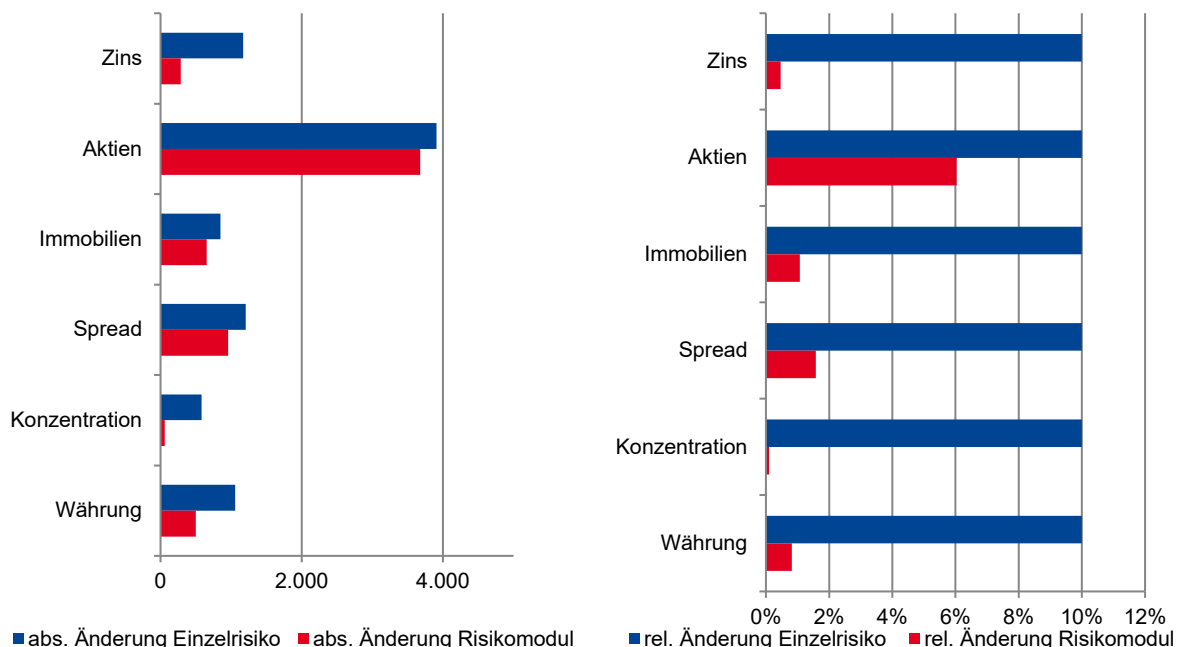
Das Fremdwährungsrisiko der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 10.576 Tausend Euro. Der Fokus der Kapitalanlagentätigkeit liegt im Euroraum, sodass der Anteil des Engagements in Fremdwährungen von untergeordneter Bedeutung ist.

Risikosensitivität

Um die Sensitivität der Kapitalanforderung auf Änderungen der einzelnen Risiken zu untersuchen, werden regelmäßig Analysen durchgeführt. Ausgehend von der Jahresmeldung werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien um jeweils 10 % erhöht.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse zeigen, dass die Kapitalanforderung des Marktrisikos durch die hohe Diversifikation nur geringfügig auf eine Erhöhung der einzelnen Risiken reagiert. Eine Erhöhung des Aktienrisikos um 10 % führt zu einer Erhöhung der Kapitalanforderung des Marktrisikos um 6,0 %. Bei allen anderen Einzelrisiken ist der Effekt geringer als 2 %. Die absoluten Änderungen zeigen, dass eine Erhöhung des Aktienrisikos als größter Risikoposition des Marktrisikos sowie das Spread- und Immobilienrisiko nur leicht abgeschwächt werden. Änderungen in den anderen Risiken werden durch den Diversifikationseffekt deutlich gemildert.

Infolge einer Erhöhung des Aktienrisikos um 10 % würde die Solvabilitätskapitalanforderung um 3,6 % bzw. 3.046 Tausend Euro steigen und die Bedeckungsquote von 376 % auf 363 % fallen.



C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen.

- Das Ausfallrisiko wird im Standardmodell in einem eigenen Modul bewertet und umfasst Risiken, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern des Versicherungsunternehmens ergeben.
- Das Spread- und Konzentrationsrisiko von Kapitalanlagen wird im Marktrisiko erfasst.

Das Ausfallrisiko der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt gemäß Standardmodell 6.727 Tausend Euro und bezieht sich in erster Linie auf Rückversicherungsverträge. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko gefallen. Das Ausfallrisiko ist im Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse weiterhin von untergeordneter Bedeutung.

Ausfallrisiko Rückversicherer

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern resultiert im Wesentlichen aus eingeschränkter oder fehlender Zahlungsfähigkeit des Rückversicherers. Gegenüber den Rückversicherern sichert sich die Oldenburgische Landesbrandkasse durch eine systematische Auswahl und Diversifikation sowie regelmäßige Überprüfung der Rückversicherungspartner ab. Eine hohe Kontinuität in den Geschäftsbeziehungen dient dabei der langfristigen Absicherung des Rückversicherungsschutzes.

Sonstiges Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern oder gegenüber Versicherungsunternehmen aus einem gemeinsamen Zeichnungsverbund besteht im Allgemeinen aus Provisionsrückforderungen bzw. Beitragsforderungen. Gegenüber Versicherungsnehmern begegnet die Oldenburgische Landesbrandkasse diesem Risiko mittels eines EDV-gestützten Inkasso- und Mahnwesens, wobei das Ausfallrisiko daraus gering ist. Gegenüber Versicherungsvermittlern wird das Kreditrisiko als unbedeutend eingestuft, wird aber gleichwohl fortlaufend kontrolliert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, ist eine jährliche Liquiditätsplanung installiert. Diese betrachtet sowohl die bestehenden Kapitalanlagen als auch die Ein- und Auszahlungen des Versicherungsgeschäfts sowie sonstige Verpflichtungen. Auf die *Fungibilität* in der Kapitalanlage wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Dabei wird die Planung auf Jahresbasis aufgesetzt und dann auf Monatsbasis ermittelt.

Das Liquiditätsrisiko wird anhand der Marktgängigkeit der entsprechenden Kapitalanlagen qualitativ abgeschätzt und ist für die Landesbrandkasse aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gering.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt 8.687 Tausend Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Mit Hilfe der mindestens jährlich stattfindenden Risikoinventur werden die Verlustpotentiale durch operationelle Risiken beobachtet, quantifiziert und überwacht. Um die Qualität der Risikoinventuren zu erhöhen, werden sogenannte Risikoassessments durchgeführt. In diesen Workshops des Risikomanagements mit den Risikoinhabern in den einzelnen Fachabteilungen werden das gemeinsame Risikoverständnis geschärft und die wesentlichen

Risikoeinschätzungen kritisch hinterfragt. Außerdem wird über neu auftkommende Risiken („emerging risks“) diskutiert.

Das interne Kontrollsystem stellt u. a. über verschiedene prozessabhängige Kontrollen sicher, dass operationelle Risiken vermieden bzw. deren Auswirkung minimiert werden. Die wesentlichen Unternehmensprozesse und deren Kontrollen werden zudem regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Einen Schwerpunkt beim Risikomanagement der operationellen Risiken bilden die Risiken der Informationstechnologie. Durch umfassende Schutzvorkehrungen soll die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sichergestellt werden. Eine besondere Gefahr stellt der teilweise oder totale Ausfall von Systemen dar. Durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte wird Vorsorge mit Daten- und Systemspiegelung getroffen. Das definierte Anlaufverfahren für den Katastrophenfall wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Als Fazit kann aus der Notfallübung geschlossen werden, dass der EDV-Dienstleister (ivv) in der Lage ist, die Anwendungen in einem Notfall über längere Zeit aus einem Rechenzentrum zur Verfügung zu stellen.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Geschäftsorganisation und das Risikomanagementsystem angemessen und wirksam sind. Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs konnte zu jederzeit sichergestellt werden. Die gesammelten Erfahrungen wurden zur weiteren Verbesserung des Notfallmanagements genutzt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikokomitee und die frühzeitige Einbindung der Gremien begegnet.

Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die Oldenburgische Landesbrandkasse reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin passt die Oldenburgische Landesbrandkasse das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie, Digitalisierung) über Vorhaben und Projekte laufend an. Die Versicherungswirtschaft ist geprägt von einem intensiven Verdrängungswettbewerb bei einem zunehmenden Kostendruck. Im Fokus der strategischen Planung stehen daher weiterhin die Optimierung der Geschäftsprozesse und eine mittelfristige Stabilisierung der Prozesskosten.

Alle strategischen Veränderungen und deren Auswirkung auf Erfolg und Risiko sind Bestandteil des laufenden Überwachungs- und Controllingprozesses. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das strategische Risiko für die Oldenburgische Landesbrandkasse als beherrschbar eingeschätzt.

Die Verwirklichung von Reputationsrisiken kann Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse) begegnet.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das Reputationsrisiko für die Oldenburgische Landesbrandkasse als derzeit beherrschbar eingeschätzt.

Versicherer müssen sich zudem die Frage stellen, welchen Einfluss die Folgen des Klimawandels auf das eigene Unternehmen haben. Die damit einhergehenden Risiken werden oftmals mit dem Begriff Nachhaltigkeitsrisiken zusammengefasst und bilden einen Teil der sogenannten ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung). Dabei bilden Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart, sondern manifestieren sich in bekannten Risikoarten, wie beispielsweise dem versicherungstechnischen Risiko, dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko und dem operationellen Risiko. Die Oldenburgische Landesbrandkasse analysiert diese Risiken daher im Rahmen der etablierten Risikosteuerung.

C.7 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zu Grunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Im Unterschied zur Darstellung der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht wird in der dargestellten Sicht unter Solvency II der große Posten der Namens- und Inhaberschuldverschreibungen unter „Kapitalanlagen“ und nicht unter „Darlehen und Hypotheken“ geführt.

Liste der Vermögenswerte (in TEUR)	Solvency II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte	0	4.319
Aktive latente Steuern	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	16.180	11.516
Kapitalanlagen	459.351	455.433
Darlehen und Hypotheken	419	439
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	34.197	75.709
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft	1.114	1.114
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	3.408	3.408
Forderung ggü. Rückversicherern	2.890	2.890
Sonstige Forderungen	904	904
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.394	14.394
Alle anderen Vermögenswerte	3.784	6.164
Gesamt	536.641	576.292

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in drei Bereichen.

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Lasten ergeben sich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus vor allem im Bereich der Zinstitel, stille Reserven liegen u. a. im Bereich der Immobilien.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.

- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latente Steuer geführt.

Im Folgenden ist das Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition beschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen.

Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden pro Posten als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt. Es wird nur der werthaltige Anteil in der Bilanz ausgewiesen. Bis zur Höhe der latenten Steuerschulden wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Fristenklassen eine Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche als gegeben unterstellt. Besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern, wird dieser einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und ist ggf. zu begrenzen.

In der HGB-Bilanz ergeben sich aktive latente Steuern als Betrag zukünftiger Steuerentlastungen aus der Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen einzelner weniger Bilanzposten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Als Marktwert der Sachanlagen wird der Buchwert angenommen. Der Ansatz ist eher konservativ, da auch nach HGB abgeschriebene Sachanlagen i. d. R. noch einen Restwert besitzen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Als Marktwert der eigengenutzten Immobilien wird der Ertragswert angesetzt. In der HGB-Bilanzierung erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Kapitalanlagen (inkl. Darlehen und Hypotheken)

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn dies nicht möglich ist, können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der „Dirty Value“-Ansatz, d. h. Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet, und nicht unter der Position „Alle anderen Vermögenswerte“ geführt.

Kapitalanlagen (in TEUR)	Solvency II	HGB
Immobilien	19.281	11.881
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	56.377	55.645
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	7.896	4.966
Staatsanleihen	92.750	105.694
Unternehmensanleihen	81.108	83.950
Organismen für gemeinsame Anlagen	176.872	168.296
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	25.067	25.000
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	34	34
Sonstige Darlehen und Hypotheken	385	406
Policendarlehen	0	0
Gesamt	459.770	455.872

Zur Bewertung der eigen- und fremdgenutzten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Der Marktwert von Namenspapieren und Hypotheken wird durch Abzinsung zukünftiger Zahlungen unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. *Agien* und *Disagien* werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden. Für die Bewertung der Policendarlehen erfolgt eine Zahlungsstrom-Ermittlung auf Einzeltitelebene des Datenbestands. Die Zahlungsströme werden diskontiert. Das Kündigungsverhalten der Darlehensnehmer wird berücksichtigt. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert geführt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertmittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Es erfolgt eine Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls der Rückversicherer gemäß Artikel 61 DVO.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Marktwert bildet sich aus den überfälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da von kurzfristigen Forderungen ausgegangen wird.

In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderung gegenüber Rückversicherern

Da es sich in der Regel um Forderungen aus quartärlchen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt. Ein Ausweis erfolgt jedoch nur, wenn ein Rückversicherer mit der Zahlung im Verzug ist, d. h., wenn der Rückversicherer schuldhaft nicht zahlt.

Sonstige Forderungen

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Alle anderen Vermögenswerte, soweit nicht anders ausgewiesen

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die HGB-Bilanzierung der anderen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um die Absetzung für Abnutzung. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umwidmung von Zins- und Mieterträgen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen und zukünftigen Verpflichtungen aus zum Stichtag bindenden Verträgen gebildet werden sowie die zugehörigen Risikomargen. Die

Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in TEUR)	Solvency II	HGB
vt. Rückstellungen – Nichtleben	124.945	233.295
vt. Rückstellungen – Nichtleben (ohne Kranken)	121.442	216.855
Best Estimate	114.664	0
Risikomarge	6.778	0
vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Nichtleben)	3.504	16.439
Best Estimate	3.186	0
Risikomarge	317	0
vt. Rückstellungen – Leben (ohne index- und fondsgeb. Versicherungen)	-15.989	21.215
vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Leben)	5.357	7.480
Best Estimate	5.001	0
Risikomarge	356	0
vt. Rückstellungen – Leben (ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Versicherungen)	-21.346	13.735
Best Estimate	-23.146	0
Risikomarge	1.801	0
Andere vt. Rückstellungen	0	50.999
Gesamt	108.957	305.509

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtleben (ohne Kranken) fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen sowie die zugehörigen Risikomargen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktueller Methoden. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von *Abwicklungsdreiecken* werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die Landesbrandkasse zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen in die Zukunft projiziert. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote wird als Mittelwert der Abschluss- und Verwaltungskostenquoten der letzten vier Jahren berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihrem Verhältnis zu den Schadenzahlungen der letzten vier Jahre als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der, von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegebenen, risikolosen Zinskurve diskontiert.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Nichtleben fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog den Schadenversicherungen.

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Leben. Rentenfälle aus den Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Leben. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 0,875 % der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Deckungsrückstellung für aktive Rückversicherung Leben ist unter dem Posten versicherungstechnische Rückstellungen – Leben erfasst. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Leben sind nicht relevant.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt mittels Standardmodellumsetzung in der Solvency II-Software Solvara. Hierbei wird das nicht vermeidbare SCR je *Line of Business (LoB)* und Risikountermodul gemäß geeigneten Treibern in die Zukunft projiziert.

Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden werden seit mehreren Jahren genutzt und erweisen sich als stabil. Im Zeitverlauf werden nach und nach Verfeinerungen und sinnvolle Anpassungen umgesetzt. Insgesamt ist der erreichte Stand als robust und angemessen einzustufen.

Näherungslösungen werden vor dem Hintergrund der Anteile an den Gesamtreserven sowie der Umsetzbarkeit anhand der vorliegenden Daten vertretbar und angemessen genutzt. Die Ansätze führen tendenziell zu aktuariell vorsichtigen Schätzungen und erweisen sich als stabil im Zeitverlauf.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

vt. Rückstellungen (in TEUR)	brutto	zediert	netto
Nichtleben	114.664	29.637	85.027
Kranken (nach Art der Nichtleben)	3.186	4.560	-1.374
Kranken (nach Art der Leben)	5.001	0	5.001
Leben	-23.146	0	-23.146
Gesamt	99.704	34.197	65.508

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (in TEUR)	Solvency II	HGB
Sonstige Rückstellungen (ohne vt. Rückstellungen)	19.103	20.747
Pensionsrückstellungen	38.438	53.661
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	12.280	12.280
Passive latente Steuern	19.268	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	1.949	14.050
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	8.861	8.861
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.846	6.846
Alle anderen Verbindlichkeiten	0	48
Gesamt	106.746	116.493

Sonstige Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen)

Diese Position beinhaltet als zinssensitive Rückstellungen die Jubiläumsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, sowie die Rückstellungen für Ausgleichsansprüche nach § 89b HGB. Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, zukünftige Jubiläumzahlungen und Beihilfeverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Rückstellung für Ausgleichsansprüche nach § 89b HGB wird mit dem Barwert der bereits verdienten Verpflichtungen bewertet. Im Rahmen der Marktwertbilanz werden die undiskontierten und kurzfristigen Rückstellungen nicht neu bewertet. Die diskontierten und langfristigen Rückstellungen werden im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Pensionsrückstellungen

Im HGB-Kontext erfolgt die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen *BilMoG*-Wertes durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Unter HGB ist diese Position in Höhe der Beträge auszuweisen, die vom bilanzierenden Versicherungsunternehmen als Sicherheit einbehalten oder ihm vom Rückversicherer zu diesem Zwecke belassen worden sind. Der Marktwert der Depotverbindlichkeiten wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen gleich dem Buchwert gesetzt.

Passive latente Steuer

In der Marktwertbilanz wird die passive latente Steuer pro Posten als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt. Es erfolgt ein saldierter Ausweis der latenten Steuern. Eine Ausnahme bilden bei den Lebens- und Krankenversicherern die latenten Steuern aus Pensionsrückstellung und weiteren mitarbeiterbezogenen Rückstellungen, die dem Saldo additiv hinzugefügt werden.

In der HGB-Bilanz ergeben sich passive latente Steuern als Betrag zukünftiger Steuerbelastungen aus der temporären Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen einzelner weniger Bilanzposten. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit den Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten gleich dem Buchwert gesetzt. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit den Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die *Disagien* nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits in der Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind. Unter HGB erfolgt die Bewertung grundsätzlich mit den Erfüllungsbeträgen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eigenmittelpolitik

Die Eigenmittelpolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist beeinflusst durch die Regelungen des NöVersG und der Satzung des Unternehmens. Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapital bereitgestellt. Gemäß der Satzung sind Verluste aus den Gewinnrücklagen und der satzungsmäßigen Rücklage und, wenn diese verbraucht sind, aus dem Trägerkapital, zu decken. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sieht das Gesetz nicht ausdrücklich vor. Aus Sicht des Unternehmens sind unter Berücksichtigung des Unternehmenszwecks nach § 2 NöVersG, der besonderen Vermögensbindung nach § 9 NöVersG und der Ausschüttungsbegrenzung nach § 10 Absatz 3 NöVersG Kapitalbeschaffungsmaßnahmen zu Marktkonditionen denkbar. Kapitalmaßnahmen, deren Entgelt direkt oder indirekt vom Jahresergebnis abhängig ist, stehen nicht zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Binnenfinanzierung ist festzustellen, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens sowohl in der historischen Entwicklung als auch aktuell funktioniert. In dem räumlich begrenzten Geschäftsgebiet ist unter Berücksichtigung der Spartenentrennung mit den aus dem eigenen Geschäft erwirtschafteten Überschüssen eine solide Eigenmittelausstattung gesichert. Durch eine risikoadäquate Zeichnungspolitik mit gut dotierten versicherungstechnischen Rückstellungen ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchstellern im Sinne des öffentlichen Auftrags gewährleistet.

Aus der bereits skizzierten Konzeption des NöVersG bzw. der Satzung folgt für öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen, dass an den ihnen zugeordneten Vermögenswerten keine Rechte Dritter, insbesondere auch nicht der jeweiligen Träger, existieren. Umgekehrt beschränkt sich aber auch die Verpflichtung der Träger auf die Einzahlung des Trägerkapitals, sodass dieser Betrag das maximale Haftungspotenzial für die Träger darstellt.

Aufgrund der am öffentlichen Auftrag zu orientierenden Unternehmensentscheidungen handelt die Oldenburgische Landesbrandkasse in Übereinstimmung mit den für sie selbst ebenfalls geltenden Rahmenbedingungen als treuhänderische Verwalterin fremden Vermögens ohne spezifisches Eigeninteresse am jeweiligen Treuhandvermögen. Es werden die jeweiligen unternehmensindividuellen Besonderheiten berücksichtigt und daraus die Leitlinien des Handels im Unternehmensinteresse abgeleitet.

Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung wird die jederzeitige Bedeckung sämtlicher Verpflichtungen mit Eigenmitteln über den Unternehmensplanungshorizont sichergestellt.

Eigenmittelübersicht

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bildet die Grundlage für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel. Die Eigenmittel werden anhand der in §§ 91 und 92 VAG aufgeführten Kriterien in drei

unterschiedliche Qualitätsklassen („Tiers“) eingeteilt. Zu diesen Kriterien gehören u. a. ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und Laufzeit.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die aktuelle Zusammensetzung der Eigenmittel.

Eigenmittel (in Tausend EUR)	31.12.2025	Vorjahr
Verfügbare Eigenmittel (Tier 1)	320.479	288.710
Grundkapital	7.670	7.670
Überschussfonds	0	0
Ausgleichsrücklage	312.809	281.040
Verfügbare Eigenmittel (Tier 2)	0	0
Nicht eingezahltes Grundkapital	0	0
Verfügbare Eigenmittel (Tier 3)	0	0
Überhang aktiver latenter Steuer	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung	320.479	288.710
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung	320.479	288.710

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Bilanzüberschuss nach Solvency II abzüglich der ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile Grundkapital und Überschussfonds.

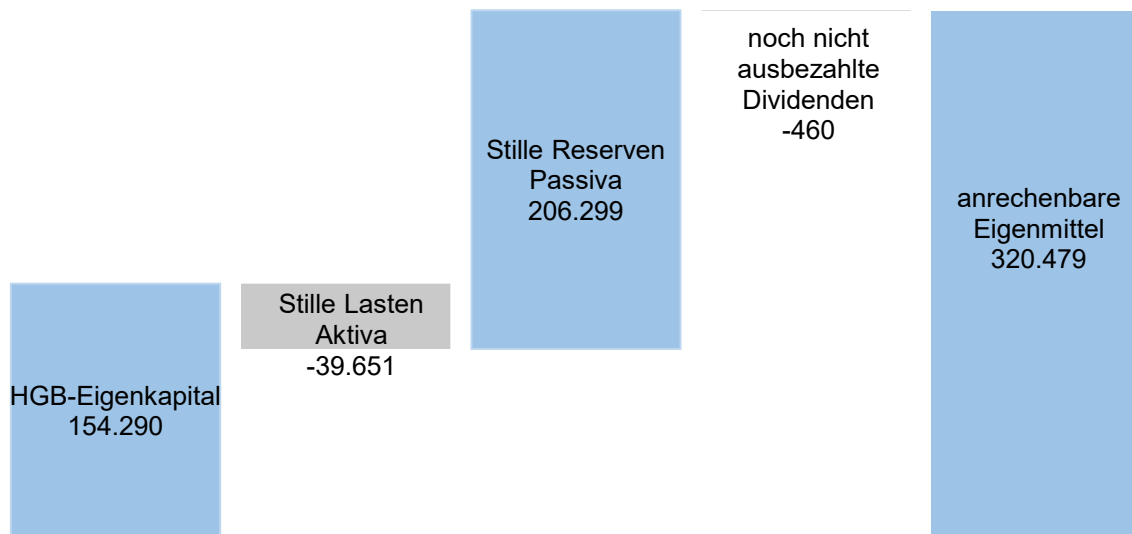
Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein höherer Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Marktwerte der Aktiva sind um 29.670 Tausend Euro gestiegen. Die Marktwerte der Verbindlichkeiten sind im gleichen Zeitraum um 2.558 Tausend Euro gesunken.

Für die Bedeckung des SCR kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung. Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung betragen 320.479 Tausend Euro.

Wie die Ergebnisse der Unternehmensplanung zeigen, bleibt die Eigenmittelausstattung der Oldenburgischen Landesbrandkasse weiterhin auf hohem Niveau.

Vergleich mit HGB-Eigenkapital

Das Eigenkapital gemäß HGB in Höhe von 154.290 Tausend Euro setzt sich aus den Positionen Trägerkapital (7.670 Tausend Euro), Gewinnrücklagen (143.413 Tausend Euro) und Jahresüberschuss (3.207 Tausend Euro) zusammen. Die Unterschiede zu den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Differenzen zwischen marktwertorientierter Bewertung nach Solvency II und HGB-Bilanzierung bilden stille Reserven bzw. stille Lasten, die in die Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II einfließen.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Absatz 2 (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 wird darauf hingewiesen, dass die endgültigen Beträge der Solvenz- und *Mindestkapitalanforderung* noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Solvvenzkapitalanforderung

in Tausend EUR	31.12.2025	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	52.762	44.490
Versicherungstechnisches Risiko Leben	12.624	8.333
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	5.116	5.801
Marktrisiko	60.926	56.242
Ausfallrisiko	6.727	6.968
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-40.553	-35.104
Operationelles Risiko	6.897	6.429
Risikoabsorption durch latente Steuern	-19.268	-14.234
Solvabilitätskapitalanforderung	85.231	78.925
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	320.479	288.710
Bedeckungsquote SCR	376 %	366 %

Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Maßgeblich beeinflusst wird die Entwicklung durch einen Anstieg der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben und Leben sowie des Marktrisikos. Die Risikoabsorption aus latenten Steuern ist gegenüber der letzten Jahresmeldung angestiegen.

Zum Stichtag stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 320.479 Tausend Euro zur Verfügung. Somit beträgt die Bedeckungsquote 376 %.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung wird in Höhe von 21.937 Tausend Euro ausgewiesen. Zum Stichtag 31.12.2025 stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 320.479 Tausend Euro zur Verfügung. Somit beträgt die Bedeckungsquote 1461 %.

in Tausend EUR	31.12.2025	Vorjahr
Mindestkapitalanforderung (MCR)	21.937	20.853
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	320.479	288.710
Bedeckungsquote MCR	1461 %	1384 %

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Die Mindest- und Solvabilitätskapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2025 ausreichend bedeckt.

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant, sodass die Kapitalanforderung auf dem aktuellen Niveau verharren sollte.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Glossar

Abwicklungsdreieck

Tabellarische Darstellung der Schadenaufwendungen oder Schadenzahlungen eines Versicherungsunternehmens in der Vergangenheit, i. d. R. in einer bestimmten Sparte. Der Begriff weist bereits auf die Dreiecksform der Darstellung hin.

Ausgliederung

siehe *Outsourcing*

BilMoG

Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts

Compliance

Einhaltung interner und externer rechtlicher Vorgaben

Deckungsrückstellung

Der in der Bilanz eines Versicherers angesetzte Wert der Verpflichtung aus einem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz.

Disagio

Disagio oder Abgeld ist im Finanzwesen ein Abschlag vom Nennwert, der bei einer Kreditgewährung oder der Ausgabe eines Wertpapiers oder von Sorten vereinbart werden kann. Das Gegenteil des Disagios ist das Agio oder Aufgeld.

Diversifikationseffekte

Nach Solvency II sind Diversifikationseffekte eine Reduzierung des Gefährdungspotenzials von Versicherungsunternehmen und -gruppen durch die Diversifizierung ihrer Geschäftstätigkeit, die sich daraus ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind. Diversifikationseffekte ergeben sich in der SCR-Standardformel auf der Modulebene bei der Aggregation zum Basis-SCR und innerhalb der Module.

Eigenmittel

Differenz der Vermögenswerte (Aktiva) und Verbindlichkeiten zu Marktwerten in der Solvency II-Bilanz. Die ökonomischen Eigenmittel entsprechen i. d. R. nicht dem bilanziellen Eigenkapital nach HGB oder IFRS, da z. B. Bewertungsreserven miteinbezogen sind. Die vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II setzen sich aus den Basiseigenmitteln (ökonomische Eigenmittel + nachrangige Verbindlichkeiten) sowie den Ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind z. B.: nicht eingefordertes/eingezahltes Grundkapital; Nachschusspflichten; Garantien aus Bürgschaften, Verlustübernahme-Verträgen etc.

Die ergänzenden Eigenmittel bedürfen zur Anrechnung der Genehmigung durch die Versicherungsaufsicht. Sie sind in ihrer Anrechnung begrenzt. Um zu den

anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gelangen, werden die Eigenmittelbestandteile in Werthaltigkeitsklassen eingeordnet, die bestimmten quantitativen Limiten unterliegen.

Fungibilität

Fungibilität bezeichnet die Eigenschaft von Gütern, nach Maßeinheit, Zahl oder Gewicht bestimmbar und deshalb innerhalb derselben Gattung durch andere Stücke gleicher Art, Menge und Güte austauschbar zu sein. Fungible immaterielle Güter sind vor allem Geld, Devisen, Sorten und Wertpapiere. Terminkontrakte oder Optionen erhalten ihre Fungibilität erst durch die von einer Börse zugelassenen vereinheitlichten Finanzkontrakte.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist die intern geforderte Kapitalanforderung, die sich aus den wesentlichen Risiken binnen eines Jahres gemäß Säule II ergibt. Die Quantifizierung erfolgt mindestens einmal jährlich.

Governance-Funktion

Zu den Governance-Funktionen nach Solvency II gehören:

- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese Governance-Funktionen sind in der Solvency II-Richtlinie als Schlüsselfunktionen festgelegt. Möglicherweise können neben diesen Governance-Funktionen weitere Schlüsselfunktionen in Unternehmen identifiziert werden.

Governance-System

Die Solvency II-Richtlinie enthält keine explizite Definition zu Governance (in etwa „gute Unternehmensführung“) bzw. Governance-System (ähnlich zu „ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation“ gemäß § 64a VAG 2015 MaRisk VA). Gekennzeichnet ist das Governance-System nach der Solvency II-Richtlinie durch aufbau- und ablauforganisatorische Bestandteile, u. a. durch *Governance-Funktionen* und einen Risikomanagementprozess.

Granularität

Unter Granularität versteht man im Bankwesen die mehr oder weniger große Streuung des Kreditrisikos nach der Kredithöhe. Die Granularität misst lediglich nach Größenklassen.

Kreditrisiko

Definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Versicherungsunternehmen Forderungen hat und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Limitsystem

Unternehmen setzen Limitsysteme ein, um bei Überschreitung von ex ante festgelegten Grenzwerten automatisch Absicherungsmaßnahmen zu erzwingen. Bei der Limitfestsetzung ist das Risikotragfähigkeitspotenzial des Unternehmens zu berücksichtigen, welches von

dem verfügbaren Eigenkapital abhängt. Der Anteil des Limits am Eigenkapital ist von der Risikobereitschaft des Unternehmens abhängig.

Line of Business (LoB)

Line of Business ist der englische Begriff für das Wort „Sparte“, mit dem ein bestimmter Zweig des Versicherungsgeschäfts bezeichnet wird. Da die gesetzlich definierten Lines of Business nicht deckungsgleich mit den üblicherweise verwendeten Versicherungssparten sind, wird zur Unterscheidung im Solvency II-Kontext stets der englische Begriff verwendet.

Marktrisiko

Unter Solvency II definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Marktrisiken können sich also auf beiden Seiten der Solvency II-Bilanz ergeben (insbesondere Zinsrisiken). Dem wird durch eine szenariobasierte Betrachtung der Bilanz vor und nach Schock Rechnung getragen, in dem die Veränderung des „net asset value“ als Basis für die Höhe des SCR dient.

Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR)

Das MCR ist die regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals im Rahmen der ersten Säule von Solvency II. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Das MCR ergibt sich aus einem einfachen Faktormodell unter Berücksichtigung des Prämien- und Reserverisikos sowie spartenspezifischer Besonderheiten des Versicherungsunternehmens. Es muss in einem definierten Bereich liegen, der von der erforderlichen Solvabilitätskapitalanforderung abhängt. Zusätzlich ist als absolute Untergrenze ein fixierter Kapitalbetrag vorgegeben, der von den betriebenen Versicherungszweigen abhängt.

Modified Duration

Die Modified Duration ist eine Maßzahl zur Zinssensitivität. Mit ihr lässt sich eine Aussage zum Risikogehalt der Anleihe treffen. Die Modified Duration gibt eine Aussage über die prozentuale Kursveränderung einer Anleihe bei einer Marktzinsveränderung von 100 Basispunkten bzw. 1,0 %.

NöVersG

Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen vom 10. Januar 1994.

Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird allgemein das Verlustrisiko verstanden, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken sind grundsätzlich schwer quantifizierbar und werden daher in der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel nur pauschal berücksichtigt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Beschäftigte oder der Ausfall von IT-Systemen.

Outsourcing

Vereinbarungen, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen werden, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Outsourcing einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde. Im VAG als Ausgliederung und allgemein auch als Auslagerung bezeichnet. Um Marktentwicklungen Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass die Bedingungen für ein Outsourcing weiterhin erfüllt werden, ist vorgesehen, dass die Aufsichtsbehörden im Voraus über das Outsourcing kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten unterrichtet werden.

Pensionsrückstellungen

Bilanzausweis für eine ungewisse Verpflichtung, die aus einer Direktzusage im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung resultiert.

Risikomodellierung

Risikomodelle dienen der Erfassung von Risikopositionen; dabei werden sowohl vergangene, tatsächliche Ereignisse, als auch hypothetische, künftige Ereignisse simuliert.

Risikomodul

Das SCR berechnet sich im Standardansatz auf Basis von Risikomodulen. In den Risikomodulen werden jeweils gleichartige Risiken zusammengefasst. Beispiele sind das versicherungstechnische Risiko Nichtleben oder das Marktrisiko.

Solvabilitätsbeurteilung

Mit Einführung von Solvency II müssen Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchführen. Beurteilt werden sollen die Aspekte:

1. der Gesamtkapitalbedarf mit Blick auf das eigene Risikoprofil; Grundlage bilden die Geschäftsstrategie und interne Anforderungen, zum Beispiel in Bezug auf die eigene Risikotoleranz oder das Erreichen einer bestimmten Rating-Einstufung;
2. die Einhaltung der Kapitalanforderungen und der Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen;
3. die Angemessenheit der Methoden zur Abbildung der Risikoprofils bei der Bestimmung des Solvenzkapitals (SCR).

Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR)

Die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in § 96 ff VAG geregelt. Diese entspricht nach § 97 VAG dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

Solvabilitätsübersicht

Bezeichnung im VAG 2016 für die Solvency II-Bilanz. Sie enthält auf der Aktivseite die Vermögensgegenstände und auf der Passivseite die Verbindlichkeiten, die jeweils nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben anzusetzen und zu bewerten sind. Die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze dieser Bilanz für Aufsichtszwecke können sich von

handelsrechtlichen Ansätzen unterscheiden (HGB Bilanz). Die Solvency II-Richtlinie sieht im Wesentlichen eine Bewertung zu Marktwerten sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite vor. Im VAG 2016 ist festgelegt, dass der Abschlussprüfer die Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und auf Gruppenebene prüft (§36 VAG 2016).

Strategisches Risiko

Die Risiken, welche aus fehlerhaften Geschäftsentscheidungen, aus mangelhafter Umsetzung der strategischen Planung sowie aus unzureichender Analyse der Umwelt und der unzureichenden Anpassung an diese entstehen können.

Stresstests (extern)

Stresstests sind ein zusätzliches quantitatives Element der Aufsicht. Sie sollen dazu dienen, die Widerstandsfähigkeit einzelner Unternehmen oder Teile des Marktes zu testen. Ziel ist es, Aussagen über die Finanzstabilität zu gewinnen. Herausforderung bei Stresstests ist die Interpretation der Ergebnisse vor dem Hintergrund, dass meist keine verlässlichen Aussagen über die Wahrscheinlichkeit der zugrunde gelegten Szenarien getroffen werden können.

Stresstests (intern)

Spezielle Szenarioanalysen, anhand derer man überprüft, wie sich bestimmte Krisenszenarien auf den Wert beispielsweise eines Wertpapierportfolios auswirken. Typische Krisenszenarien im Marktrisiko-Management sind beispielsweise ein Börsencrash oder Zins- und Wechselkursschocks. Allgemein gesprochen besteht die Zielsetzung von Stresstests darin, die hypothetischen Verluste zu bestimmen, die sich aus dem Eintritt bestimmter Risiken ergeben würden.

Value-at-Risk

Der Begriff Wert im Risiko oder englisch Value at Risk (VaR) bezeichnet ein Risikomaß. Der Value at Risk gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Unter Solvency II definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Versicherungstechnische Risiken werden für das Geschäft nach der Art der Lebensversicherung und nach Art der Nicht-Lebensversicherung bestimmt. Einen Spezialfall stellt das versicherungstechnische Risiko für das Krankenversicherungsgeschäft dar.

Zu veröffentlichende Meldebögen

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	16.180
R0070	459.351
R0080	19.281
R0090	56.377
R0100	7.896
R0110	
R0120	7.896
R0130	173.858
R0140	92.750
R0150	81.108
R0160	
R0170	
R0180	176.872
R0190	
R0200	25.067
R0210	
R0220	
R0230	419
R0240	
R0250	34
R0260	385
R0270	34.197
R0280	34.197
R0290	29.637
R0300	4.560
R0310	0
R0320	0
R0330	0
R0340	
R0350	1.114
R0360	3.408
R0370	2.890
R0380	904
R0390	
R0400	
R0410	14.394
R0420	3.784
R0500	536.641

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 124.945
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 121.442
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 114.664
Risikomarge	R0550 6.778
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 3.504
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 3.186
Risikomarge	R0590 317
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 -15.989
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 5.357
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 5.001
Risikomarge	R0640 356
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 -21.346
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 -23.146
Risikomarge	R0680 1.801
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 0
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 19.103
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 38.438
Depotverbindlichkeiten	R0770 12.280
Latente Steuerschulden	R0780 19.268
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 1.949
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 8.861
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 6.846
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 215.702
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 320.939

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungs-	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) -				
		verpflichtungen	Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	222.532					
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	1.518					
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	221.720					
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031	1.647					
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	101.491					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	756					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	95.437					
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051	835					
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungs-	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) -				
		verpflichtungen	Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020	4.911					
Brutto Verdiente Prämien	R1030	4.911					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	7.477					
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050	549					

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							8.484	-31.630	-23.146
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							8.484	-31.630	-23.146
Risikomarge	R0100							36	1.765	1.801
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							8.520	-29.865	-21.346

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			5.001		5.001
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			5.001		5.001
Risikomarge	R0100			356		356
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			5.357		5.357

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
<i>Prämienrückstellungen</i>									
Brutto		-2.845		-774	4.298	-1	2.413	-1.414	2.004
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen		97		-1.070	103		-5.907	-1.211	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		-2.942		297	4.195	-1	8.320	-202	2.004
<i>Schadenrückstellungen</i>									
Brutto		6.031		51.322	5.557	0	38.395	11.460	1.404
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen		4.463		18.903	149		13.590	5.080	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		1.568		32.418	5.408	0	24.805	6.380	1.404
Bester Schätzwert gesamt – brutto		3.186		50.548	9.855	-1	40.808	10.046	3.408
Bester Schätzwert gesamt – netto		-1.374		32.715	9.603	-1	33.125	6.177	3.408
Risikomarge		317		1.342	747	0	4.128	399	161

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	3.504		51.891	10.602	-1	44.936	10.445	3.569
R0330	4.560		17.833	252	0	7.683	3.869	0
R0340	-1.057		34.058	10.350	-1	37.253	6.576	3.569

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
<i>Prämienrückstellungen</i>								
Brutto		0	0					3.681
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								-7.989
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		0	0					11.670
<i>Schadenrückstellungen</i>								
Brutto		0	0					114.169
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								42.186
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		0	0					71.983
Bester Schätzwert gesamt – brutto		0	0					117.850
Bester Schätzwert gesamt – netto		0	0					83.653
Risikomarge		0	0					7.095

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
 	 	 	 	 	 	 	
R0320	0	0					124.945
R0330	0	0					34.197
R0340	0	0					90.748

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr /
Zeichnungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
Vor	R0100											475	R0100	475	475
N-9	R0160	57.318	18.315	3.942	881	2.636	753	583	229	366	455		R0160	455	85.477
N-8	R0170	61.334	21.280	3.033	801	806	626	659	1.551	-212			R0170	-212	89.876
N-7	R0180	58.538	18.667	2.768	1.708	598	260	152	106				R0180	106	82.798
N-6	R0190	56.448	22.436	6.607	4.225	519	289	214					R0190	214	90.737
N-5	R0200	51.672	16.680	2.477	932	928	362						R0200	362	73.052
N-4	R0210	49.391	21.359	5.584	1.440	803							R0210	803	78.577
N-3	R0220	69.280	25.220	4.281	1.877								R0220	1.877	100.658
N-2	R0230	58.851	32.343	4.753									R0230	4.753	95.947
N-1	R0240	62.960	27.265										R0240	27.265	90.225
N	R0250	65.552											R0250	65.552	65.552
	Gesamt												R0260	101.649	853.373

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100											28.746			
N-9	R0160	30.524	11.716	7.735	7.027	2.868	1.993	1.713	1.241	1.293	1.300		R0160	22.408	
N-8	R0170	28.268	11.076	7.335	8.435	8.381	8.232	7.372	5.421	5.902			R0170	1.003	
N-7	R0180	27.824	7.336	3.849	2.299	1.898	1.399	1.255	910				R0180	4.547	
N-6	R0190	27.824	7.336	3.849	2.299	1.898	1.399	1.255	910				R0190	706	
N-5	R0190	36.501	14.144	7.653	2.637	1.769	1.182	1.024					R0190	811	
N-5	R0200	28.439	10.336	7.580	4.981	4.575	4.246						R0200	3.556	
N-4	R0210	28.439	10.336	7.580	4.981	4.575	4.246						R0210	2.230	
N-4	R0210	31.117	11.993	4.041	2.597	2.640							R0210	4.298	
N-3	R0220	39.700	10.440	5.968	4.746								R0220	5.576	
N-2	R0230	41.953	12.308	6.574									R0230	11.014	
N-1	R0240	39.156	12.097										R0240	39.861	
N	R0250	43.827											R0250	96.010	
													Gesamt	R0260	96.010

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile,
die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	7.670	7.670			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	312.809	312.809			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	320.479	320.479			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	320.479	320.479			0
R0510	320.479	320.479			
R0540	320.479	320.479	0	0	0
R0550	320.479	320.479	0	0	
R0580	85.231				
R0600	21.937				
R0620	3.7601				
R0640	14.6089				

	C0060
R0700	320.939
R0710	
R0720	460
R0730	7.670
R0740	
R0760	312.809
R0770	0
R0780	8.687
R0790	8.687

Anhang I**S.25.01.21****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für

Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	60.926		
R0020	6.727		
R0030	12.624		
R0040	5.116		
R0050	52.762		
R0060	-40.553		
R0070	0		
R0100	97.602		

	C0100
R0130	6.897
R0140	0
R0150	-19.268
R0160	
R0200	85.231
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	85.231
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-19.268
R0650	-19.268
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	21.654	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020
			C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	7.510
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	32.715	37.384
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	9.603	32.308
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	3
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	33.125	75.880
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	6.177	10.665
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	3.408	1.201
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	283	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
			C0050
			C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	13.484	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	21.937
SCR	R0310	85.231
MCR-Obergrenze	R0320	38.354
MCR-Untergrenze	R0330	21.308
Kombinierte MCR	R0340	21.937
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	21.937